



Protokoll des Kantonsrats

54. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 30. September 2021, Vormittag

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. August 2021
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden
 - 3.2. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Anastas Odermatt betreffend mehr Demokratie: Ermöglichung von elektronischen Unterschriftensammlungen (E-Collecting) für Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene
 - 3.3. Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht
 - 3.4. Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Corona-Tests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug
 - 3.5. Motion von Manuel Brandenburg betreffend Standesinitiative zur sofortigen Aufhebung sämtlicher freiheitseinschränkender Corona-Massnahmen durch die Bundesversammlung; dringliche Motion
 - 3.6. Motion von Manuel Brandenburg betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung von kantonalen Angestellten und Lehrerinnen und Lehrern gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz
 - 3.7. Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen
 - 3.8. Interpellation der Fraktion die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug
 - 3.9. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden
 - 3.10. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Praxis der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug

- 3.11. Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Lese-Rechtschreibstörung (LRS)
- 3.12. Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köpfli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025
 - 4.2. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG)
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU)
 - 4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit (NTC)
 - 4.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»
 - 4.6. Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt KS F, Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug
5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann als Ersatzmitglieder des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
6. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Ruedi Ackermann als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
7. Petition betreffend System der Langzeitpflege im Kanton Zug
8. Teilrevision des Polizeigesetzes
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds
10. Geschäfte, die am 26. August 2021 nicht behandelt werden konnten:
 - 10.1. Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
 - 10.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz
 - 10.3. Motion von Manuela Leemann, Ivo Egger, Benny Elsener, Barbara Gysel, Hubert Schuler und Tabea Zimmermann Gibson betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug umsetzen
 - 10.4. Motion der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb
 - 10.5. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer
 - 10.6. Interpellation von Thomas Gander, Patrick Iten, Mario Reinschmidt und Rainer Suter betreffend ehehafte Wasserrechte
 - 10.7. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug
 - 10.8. Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»
 - 10.9. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft

11. Berichts-Motion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise
12. Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-private-Partnership-Zusammenarbeit
13. Motion der SVP-Fraktion betreffend Übertragung der Zuständigkeit für generelle Massnahmen gemäss Epidemien-gesetz von der Regierung an das Parlament unter Aufhebung der von der Regierung beschlossenen generellen Massnahmen (z. B. Maskenpflicht)
14. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Klatschen reicht nicht: Wirksame Verbesserungen für Pflegekräfte
15. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug, ein Hot-spot der Schwarzarbeit
16. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend wo der Kanton Zug bei den «letztplatzierten» Kantonen rangiert, nämlich bei der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlergebnissen
17. Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug

891 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Karen Umbach, Zug; Virginia Köppli, Hünenberg; Flavio Roos und Matthias Werder, beide Risch.

892 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass sich am 27. September 2021 das tragische Attentat im Regierungsgebäude zum zwanzigsten Mal gejährt hat. Am letzten Montag fand ein würdiger Gedenk Anlass statt. Die Vorsitzende dankt allen Beteiligten für ihren Beitrag zu dieser wunderschönen und wichtigen Veranstaltung. Vor allem sagt sie den Geistlichen «Vergelt's Gott» für die religiöse Gestaltung des Anlasses. Pfarrer Reto Kaufmann und Pfarrer Andreas Haas haben es verstanden, die Sprachlosigkeit in Worte zu fassen. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Domherr Alfredo Sacchi für den selbstlosen Einsatz bei der Vorbereitung des Gedenkanlasses. Ein grosses Dankeschön gebührt auch der Zuger Sinfonietta und dem Chor Audite Nova, die unter der magistralen Leitung von Johannes Meister für die musikalische Umrahmung, u. a. mit einem Werk des Zuger Komponisten Carl Rütli, gesorgt haben. Mit seiner Anwesenheit und seiner tiefgründigen Ansprache hat Bundespräsident Guy Parmelin den Opfern den Respekt der Schweizerischen Eidgenossenschaft gezollt. Zum Gedenken an das Attentat vom 27. September 2001 führt der Rat eine Schweigeminute zu Ehren der Opfer durch.

Die Anwesenden erheben sich, und es folgt eine Schweigeminute.

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant des Parkhotels Zug ein. In den Innenräumen benötigen die Ratsmitglieder ein gültiges Covid-19-Zertifikat.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG.

Ab 16 Uhr findet der Kantonsratsausflug statt. Es gilt Zertifikatspflicht im Kalander-saal und auf dem Papieri-Areal in Cham sowie Maskenpflicht im Bus.

Der Zuger Bauernverband offeriert dem Rat heute Pausenäpfel und Süssmost für die Zwischenverpflegung. Die Vorsitzende dankt im Namen des Rats für diese freundliche Geste. *(Der Rat applaudiert.)*

Das Büro des Kantonsrats hat beschlossen, dass die Ratssitzung vom 28. Oktober 2021 noch einmal in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule stattfinden wird.

TRAKTANDUM 1

893 Genehmigung der Traktandenliste

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass das Anliegen an sie herangetragen wurde, zwei thematisch verwandte Traktanden unmittelbar nacheinander zu behandeln, damit sich die Voten nicht wiederholen. Es handelt sich um das Traktandum 9, Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds, und Traktandum 11, Berichts-Motion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der Covid-19-Krise. Die Vorsitzende fragt die Ratsmitglieder, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden und genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit dieser Änderung.

TRAKTANDUM 2

894 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. August 2021

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 26. August ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

895

Traktandum 4.1: **Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025**

Vorlage: 3292.1 – 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→

Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass das Budgetbuch seit dem 20. September 2021 im Kantonsrats-Tool online verfügbar ist. Die gedruckte Fassung wird noch aufbereitet. Die Ratsmitglieder werden sie an der nächsten Kantonsratssitzung vom 28. Oktober 2021 erhalten.

896

Traktandum 4.2: **Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG)**

Vorlagen: 3299.1 - 16716 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3299.2 - 16717 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Cornelia Stocker, Zug, FDP, Kommissionspräsidentin

Heinz Achermann, Hünenberg See, Die Mitte

Drin Alaj, Cham, SP

Pirmin Andermatt, Baar, Die Mitte

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Benny Elsener, Zug, Die Mitte

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Patrick Iten, Morgarten, Die Mitte

Thomas Magnusson, Edlibach, FDP

Thomas Meierhans, Steinhausen, Die Mitte

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG

Guido Suter, Walchwil, SP

Karen Umbach, Zug, FDP

Brigitte Widmer Wenzin, Cham, SVP

→

Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

897

Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU)**

Vorlagen: 3285.1 – 16689 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3285.2 – 16690 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Michael Felber, Zug, Die Mitte, Kommissionspräsident

Luzian Franzini, Zug, ALG

Alois Gössi, Baar, SP

Peter Letter, Oberägeri, FDP

Eva Maurenbrecher, Hünenberg, FDP

Thomas Meierhans, Steinhausen, Mitte

Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP

Beni Riedi, Baar, SVP

Adrian Risi, Zug, SVP

Barbara Schmid-Häseli, Baar, Die Mitte

Claus Soltermann, Cham, GLP/Die Mitte

Guido Suter, Walchwil, SP

Thomas Werner, Unterägeri, SVP

Martin Zimmermann, Baar, GLP/Die Mitte

Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG

→

Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

898 Traktandum 4.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit (NTC)**

Vorlagen: 3286.1 – 16691 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3286.2 – 16692 Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Überweisung an die gleiche Kommission wie bei Traktandum 4.3 erfolgt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

899 Traktandum 4.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Instandsetzung alte Lorzentobelbrücke, Gemeinden Baar und Menzingen»**

Vorlagen: 3281.1/1a/1b – 16680 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3281.2 – 16681 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

900 Traktandum 4.6: **Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt KS F, Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug**

Vorlagen: 2060.1/1a – 13815 Bericht und Antrag des Regierungsrates; 2060.2 – 13816 Antrag des Regierungsrates; 2060.3 – 13878 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 2060.4 – 13879 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2060.5 – 13921 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2060.6 – 13940 Ablauf der Referendumsfrist: 31. Januar 2012; 2060.7/7a – 16678 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 5

901 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann als Ersatzmitglieder des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3287.1/1a – 16693 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, somit um eine stille Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind.

Am 17. August 2021 wurden Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Die

Rechtsmittelfrist gemäss § 67a Abs. 1 Bst. a WAG ist am 20. September 2021 unbenutzt abgelaufen. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats datiert vom 21. September 2021. Daher haben die Ratsmitglieder das Geschäft am 21. September 2021 gestützt auf § 42 Abs. 2 Satz 2 GO KR mittels Notversand nur auf elektronischem Weg erhalten. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann als Ersatzmitglieder des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

- Der Rat erklärt die Wahl von Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann als Ersatzmitglieder des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig.

Die neuen Ersatzmitglieder sind somit für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt. Die **Vorsitzende** wünscht Andrea Amsler Mercier und Albert Dormann namens des Rats viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

902 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Ruedi Ackermann als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 3288.1/1a – 16694 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, somit um eine stille Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind.

Am 17. August 2021 wurde Ruedi Ackermann vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat und die Wahl für gültig erklären. Die Rechtsmittelfrist gemäss § 67a Abs. 1 Bst. a WAG ist am 20. September 2021 unbenutzt abgelaufen. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats datiert vom 21. September 2021. Daher haben die Ratsmitglieder das Geschäft am 21. September 2021 gestützt auf § 42 Abs. 2 Satz 2 GO KR mittels Notversand nur auf elektronischem Weg erhalten. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Ruedi Ackermann als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

- Der Rat erklärt die Wahl von Ruedi Ackermann als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig.

Das neue Mitglied ist somit für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt. Die **Vorsitzende** wünscht Ruedi Ackermann namens des Rats viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

903 Petition betreffend System der Langzeitpflege im Kanton Zug

Vorlagen: 3280.1 – 00000 Petitionstext; 3280.2 – 16679 Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass die JPK am 17. Mai 2021 die Petition von X. V. und den Bericht des Regierungsrats beraten hat. Sie ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass die mit der Petition gestellten Forderungen unbegründet seien. Die JPK teilt die Meinung des Regierungsrats, wonach keine Notwendigkeit besteht, die Rechtmässigkeit der Konferenz der Langzeitpflege mit einem externen Rechtsgutachten überprüfen zu lassen. Die rechtliche Grundlage für die Organisation der Gemeinden in einer Konferenz ist in § 7a Abs. 2 des Spitalgesetzes verankert. Die JPK ist wie der Regierungsrat der Ansicht, dass die Gemeinden des Kantons Zug ihren Versorgungsauftrag genügend wahrnehmen, indem sie neben dem längerfristigen stationären Aufenthalt vielfältige Angebote, welche der Entlastung der pflegenden Angehörigen dienen, unterstützen und mitfinanzieren. Diese Aufgabe muss nicht dem Kanton übertragen werden. Die Gemeinden sind für diese Aufgabe prädestiniert, da sie näher bei den Einwohnern sind. Auch in anderen Kantonen wie Luzern, Zürich, Aargau, St. Gallen Graubünden und Uri werden diese Aufgaben von den Gemeinden wahrgenommen. Die Delegation der stationären Langzeitpflege an die Gemeinden ist demokratisch legitimiert und letztmals 2011 im Rahmen der Neuordnung der Spitalfinanzierung und -planung durch den Kantonsrat verabschiedet worden. Die Zuständigkeit der stationären Langzeitpflege liegt klar bei den Gemeinden, und doppelte Zuständigkeiten sind nicht zuletzt auch gestützt auf den Zuger Finanzausgleich, der auf klaren Zuteilungen von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung basiert, zu vermeiden. Auch ein gesetzlicher Anspruch auf temporäre Entlastung, wie sie der Petitionär fordert, ist nicht angezeigt. Es besteht im Kanton Zug sowohl stationär wie auch ambulant ein gutes, umfassendes Angebot mit Entlastungsbetten sowie verschiedene Tagesangebote, die über die Ergänzungsleistungen finanziert werden. Für die Abgeltung der Betreuungs- und Pflegeleistungen der Angehörigen kann auf den Anspruch auf Hilflosenentschädigung verwiesen werden. Zusammengefasst erweist sich die Petition als unbegründet. Sie ist zur Kenntnis zu nehmen, ihr ist jedoch keine Folge zu leisten.

Auch die SVP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen einstimmig.

Isabel Liniger spricht für die SP-Fraktion. Mit dem Anliegen, Verbesserungen in der Langzeitpflege anzustreben, ist der Petitionär nicht alleine. Gerade in diesen Zeiten zeigt sich, wie stark man auf ein solides Pflegesystem angewiesen ist. Insbesondere für die Finanzierung der Langzeitpflege- und Betreuungsleistungen gilt es, dringend eine Lösung zu finden. Aus diesem Grund sind konstruktive Denkanstösse wichtig. In Bezug auf die Forderungen der Petition schliesst sich die SP-Fraktion jedoch den Ausführungen der JPK an. In diesem Sinne wird sie auch den Antrag der JPK unterstützen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Justizprüfungskommission, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

904 Teilrevision des Polizeigesetzes

Vorlagen: 3196.1 – 16513 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3196.2 – 16514 Antrag des Regierungsrats; 3196.3/3a – 16670 Bericht und Antrag der Kommission 3196.4 – 16684 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit einer Änderung
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung mit der Änderung der vorberatenden Kommission

Tabea Zimmermann Gibson, Präsidentin der vorberatenden Kommission, verweist insgesamt auf den Bericht und Antrag der beratenden Kommission. Sie dankt dem Sicherheitsdepartement und den Mitarbeitenden für die kompetente Vorbereitung und Begleitung dieses Geschäfts und dem Polizeikommandanten Thomas Armbruster für die informative und fundierte Darlegung der verschiedensten inhaltlichen Aspekte, die hinter den trockenen Paragrafen stecken.

Die Kommissionspräsidentin möchte nicht in die Details gehen, sondern dem Rat die zentralen Aspekte der Kommissionsarbeit und der Vorlage präsentieren. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage am 28. Mai 2021 an einer Halbtages-sitzung beraten und verabschiedet. Sicherheitsdirektor Beat Villiger führte in die Vorlage ein. Carmen Lingg, juristische Mitarbeiterin der Sicherheitsdirektion, stellte die Gesetzesvorlage summarisch vor und erläuterte die vorgesehenen Änderungen einzelner Bestimmungen. Polizeikommandant Thomas Armbruster erläuterte die Relevanz der Vorlage bezüglich polizeilicher Präventionsinstrumente und des elektronischen Datenaustauschs. Ein Paragraf des neuen Polizeigesetzes, genauer gesagt § 16e, steht im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, dem PMT. Dieses Gesetz ist am 13. Juni 2021 vom Volk angenommen worden, weshalb die Kommission dem Kantonsrat diesen Paragrafen wie vorliegend zur Annahme vorschlägt.

Mit der vorliegenden Teilrevision des Polizeigesetzes werden Grundlagen für eine effektivere polizeiliche Präventionsarbeit und Strafverfolgung geschaffen. Dazu gehören gewisse Begriffsanpassungen. Die neue Bezeichnung «präventive verdeckte Ermittlung», statt wie bisher «verdeckte Vorermittlung», erfolgt einerseits in Anlehnung und andererseits in Abgrenzung zur analogen Bestimmung in der Schweizerischen Strafprozessordnung StPO. Das Wort «präventiv» zeigt auf, dass es im Polizeigesetz um die Verhinderung von Straftaten geht und um Vorermittlungen ausserhalb, d. h. in der Regel im Vorfeld einer Strafuntersuchung. Bei der StPO geht es bei der präventiven verdeckten Ermittlung im Gegensatz dazu um die Aufklärung von Straftaten, d. h. um Ermittlungen, die im Zusammenhang mit einem bereits eröffneten Strafverfahren unternommen werden.

Die polizeilichen Präventionsinstrumente betreffen immer häufiger, aber natürlich nicht ausschliesslich, Chatroom-Ermittlungen und Cybercrime. Laut vorliegendem Gesetzesentwurf ordnet «die Polizei» die präventive verdeckte Ermittlung an. Die vorberatende Kommission diskutierte vertieft, ob man nicht genauer definieren sollte, wer innerhalb der Zuger Polizei diese Anordnung geben sollte, damit das Vier-Augen-Prinzip immer gewährleistet werden könne. Als genauere Definition von «die Polizei» wurden bspw. die Geschäftsleitung der Zuger Polizei oder das Kom-

mando der Zuger Polizei vorgeschlagen. Als Gegenargument zu diesem Ansinnen wurde ins Feld geführt, dass es die Funktion einer Geschäftsleitung bei der Polizei nicht gebe und dass Anpassungen ohne eine genauere Definition einfacher und schneller möglich seien. In anderen Bestimmungen des Polizeigesetzes, bspw. der Anordnung von Wegweisungen oder bei Massnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, werde zudem auch von «die Polizei» gesprochen, und es werden keine bestimmten Personen als zuständig erklärt. Auch mit den neuen Änderungen des Polizeigesetzes solle die Systematik einheitlich gehalten werden. Nicht zuletzt handle es sich bei der Anordnung einer präventiven Ermittlung durch die Zuger Polizei um einen Schritt, der immer noch durch eine andere unabhängige Instanz, nämlich das Zwangsmassnahmengericht, abgesegnet werde. Das Vier-Augen-Prinzip sei somit immer gewährleistet. Aufgrund dieser Diskussion hat die Kommission auf eine entsprechende Antragstellung verzichtet und beschlossen, in ihrem Bericht und Antrag darauf hinzuweisen, dass die für die Anordnung zuständigen Personen innerhalb der Zuger Polizei genau festgelegt werden müssten.

Die Kommission ist auch genauer auf die Frage eingegangen, wer ausserhalb der Polizei vorübergehend mit einer präventiven verdeckten Ermittlung beauftragt werden könne. Der Kommandant erklärte, dass es prinzipiell schwierig sein könnte, qualifizierte Personen für die präventive verdeckte Ermittlung zu finden: Je anspruchsvoller der Fall sei, desto spezifischere Sachkenntnisse seien von den Einsatzpersonen gefragt, um nicht sofort als Polizeiermittelnde erkannt zu werden. Es sei zudem nicht nur anspruchsvoll, geeignete Personen zu finden, sondern auch, diese gut führen zu können. Wenn es sich um langfristige Einsätze mit komplexen Lügengebäuden handle – damit ist nicht das bössartige Lügen gemeint, sondern das, was notwendig ist, damit «die Bösen» nicht sofort herausfinden, wer die ermittelnde Person ist –, bestünde prinzipiell immer die Gefahr, dass die eingesetzten Personen mit der Zeit «verdorben» würden, d. h. dass sie sich im Laufe der Ermittlungen zu sehr mit der unter Beobachtung stehenden Organisation identifizieren würden. Bei einer präventiven verdeckten Ermittlung würden häufig ausländische Polizistinnen und Polizisten eingesetzt, deren Einsatz von der Zuger Polizei bezahlt würde. Die Kosten würden danach im Strafverfahren als Verfahrenskosten ausgewiesen. Der Kanton Zug sei für eine eigene präventive verdeckte Ermittlung zu klein. Als einzige Änderung beantragt die Kommission, bei § 16e Abs. 1 anstelle der Formulierung «Die Polizei kann fedpol [...] Massnahmen [...] beantragen» folgende Formulierung zu verwenden: «Die Polizei kann *beim* fedpol [...] Massnahmen [...] beantragen.» Dies, weil die Polizei nicht «fedpol» beantragt, sondern weil die Polizei beim «fedpol» Massnahmen beantragt. Dieser Antrag wird von der Stawiko unterstützt. Die Teilrevision des Polizeigesetzes ist nicht nur wegen der Präventionsinstrumente notwendig, sondern auch im Zusammenhang mit dem elektronischen Datenaustausch. In den vergangenen Jahren hat auf Polizeiebene bereits eine gewisse Harmonisierung der IT-Systeme stattgefunden: Man hat gemeinsame Projekte bzw. Analysetools, die von verschiedenen Kantonen gemeinsam genutzt werden. Das Problem liegt bei der bisher fehlenden gesetzlichen Grundlage für den elektronischen Datenaustausch unter den Kantonen. Zurzeit müssen die Daten noch von Hand erfasst und – soweit rechtlich zulässig – an die anderen Kantone übergeben werden. Mit der neuen Gesetzesgrundlage soll eine Automatisierung ermöglicht werden, wobei die konkrete Umsetzung immer noch einer Verwaltungsvereinbarung oder eines Konkordats bedarf. In der Kommission wurden verschiedene Fragen gestellt zum Austausch der Daten zwischen den Kantonen, Anträge wurde keine gestellt.

Die Kommission stimmte der Vorlage mit der erwähnten Änderung in der Schlussabstimmung mit 15 zu 0 Stimmen zu.

Zum Schluss noch dies: Wie in jeder Vorlage nimmt der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag zu den finanziellen Auswirkungen einer Vorlage Stellung. Die Kommission teilte die Meinung des Regierungsrats, dass die Gesetzesänderung per se zu keinen Mehrkosten führt. Die Einschätzung jedoch, welche Kosten durch die Umsetzung der Vorlage auf den Kanton zukommen, hat die Kommission unterschiedlich beurteilt. Mit einer knappen Mehrheit bei zwei Enthaltungen sprach sich die Kommission dafür aus, in ihrem Bericht und Antrag explizit zu erwähnen, dass – unabhängig von der Annahme des PMT – die vorliegende Revision bei der Zuger Polizei wohl zu einem Mehrbedarf an Stellen führen wird. Die Kommissionspräsidentin dankt dem Rat für die Unterstützung der Kommissionsanträge.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass es betreffend die finanziellen Auswirkungen der Teilrevision des Polizeigesetzes aus Sicht der Stawiko zwischen dem Bericht der vorberatenden Kommission und dem Regierungsratsbericht widersprüchliche Aussagen gibt. Bezüglich der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus herrscht zwischen vorberatender Kommission und Regierung hingegen Konsens, dass dafür mehr Personal nötig sein wird. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im Rahmen des Budgets 2022 eine zusätzliche Stelle für die Umsetzung des PMT vorschlagen.

Aufgrund der widersprüchlichen Aussagen betreffend die finanziellen Auswirkungen hat die Stawiko beim Regierungsrat klärende Antworten einverlangt. Der Stawiko-Präsident ist der vorberatenden Kommission dankbar, dass sie diesbezüglich nachgehakt hat. Er hat schon ein bisschen das Gefühl, dass dem Rat je länger je mehr Vorlagen unterbreitet werden, bei denen zu den finanziellen Auswirkungen einfach steht: Wir wissen es nicht. Es ist dann Aufgabe des Rats, nachzufragen, da man einen gewissen Anhaltspunkt haben muss, was finanziell auf einen zu kommt. Die entsprechenden Fragen und Antworten sind im Stawiko-Bericht wiedergegeben, deshalb gleich zum Fazit, welches die Stawiko daraus zieht:

- Bezüglich Personalaufwand hält die Stawiko fest, dass der Regierungsrat in den nächsten vier Jahren, d. h. bis 2025, keine Anträge für neue Stellen im Zusammenhang mit vorliegender Teilrevision des Polizeigesetzes stellen wird.
- Bezüglich Sachaufwand hält die Stawiko aufgrund der Antworten fest, dass der Regierungsrat in seiner oben zitierten Stellungnahme keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen erwähnt hat. Im Umkehrschluss werden somit in den nächsten vier Jahren, d. h. bis 2025, keine zusätzlichen Sachaufwände im Zusammenhang mit der vorliegenden Teilrevision des Polizeigesetzes begründet.

Neben den finanziellen Auswirkungen gab es in der Stawiko keine grösseren materiellen Diskussionen. Eintreten wurde mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen beschlossen.

In der Detailberatung ist die Stawiko mit allen Anträgen der vorberatenden Kommission einverstanden, namentlich auch mit der Anpassung von § 16e Abs. 1. Die Stawiko beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Die Unterstützung zur Teilrevision des Polizeigesetzes begründet die SP u. a. mit Kinderschutz. Es ist nämlich eines der möglichen «Anwendungsfelder» der präventiven verdeckten Fahndung. Die Vorlage hört sich ja erst mal nach etwas recht Technischem an, es ist aber sehr konkret. Die Votantin versucht, einen Bogen zum Stawiko-Bericht zu schlagen.

Was meint die SP-Fraktion konkret? Das Strafrecht definiert, dass jede sexuelle Handlung bei Kindern unter 16 Jahren strafbar ist. Was vielleicht viele nicht wissen: Ein Drittel der Jugendlichen in der Schweiz gab an, dass er oder sie schon einmal

von einer Person mit unerwünschten sexuellen Absichten angesprochen wurde. Jedes siebte Kind hat zudem mindestens einmal sexuelle Gewalt mit Körperkontakt durch Erwachsene oder ältere Kinder direkt erlebt. Im virtuellen Raum ist das Ausmass der Übergriffe sogar noch grösser. Bei der Stiftung Kinderschutz Schweiz – der früheren Arbeitgeberin der Votantin – ist einiges dazu nachzulesen. Im letzten Jahr wurden schweizweit fast 1300 Fälle von sexuellen Handlungen mit Kindern gemeldet. Die polizeiliche Kriminalstatistik führte 2020 zum ersten Mal Zahlen zur Cyberkriminalität auf. Von allen registrierten Straftaten mit einer digitalen Komponente betraf fast jede zehnte ein «Cyber-Sexualdelikt». Dazu gehören verbotene Pornografie, Cybergrooming, Sextortion, also eine Erpressungsmethode, und Live-Streaming von sexueller Gewalt an Kindern. Es ist auffallend, dass knapp 80 Prozent der Geschädigten minderjährig sind, in der Mehrzahl Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren. Es ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer hoch ist.

Ein wirksames Mittel in der Bekämpfung von Pädokriminalität im Internet ist das verdachtsunabhängige Sondieren mit einer sogenannten Legende – das, was die Kommissionspräsidentin mit dem Begriff «Lügen» zu umschreiben versuchte. Es wird versucht, in das kriminelle Umfeld einzudringen. Ein solcher Prozess muss sinnvollerweise genehmigt werden. Dafür sind die Kantone zuständig. Es schafft der SP-Fraktion die Gründe, die Teilrevision zu bejahen. Die SP ist absolut einverstanden damit, diese Rechtsgrundlage zu schaffen. Aber sie hat wenig Sympathie dafür, dass keine Ressourcen gesprochen werden sollen. Es ist nicht zwingend, aber es ist sinnvoll, Ressourcen zu sprechen. Sonst wäre es kein Sparwille, sondern ein Armutszeugnis. Die SP-Fraktion wird bei passender Gelegenheit daran bleiben, sich für entsprechende Ressourcen einzusetzen.

Heinz Achermann dankt im Namen der Mitte-Fraktion der Regierung und der vorberatenden Kommission für den ausführlichen Bericht und Antrag. Die Fraktion beurteilt die vorliegende Teilrevision grundsätzlich als nötig, gut umgesetzt und massvoll gestaltet. Im Rahmen der Vernehmlassung forderte die Mitte – damals noch als CVP unterwegs – eine kleine Anzahl von Anpassungen, die im Bericht entsprechend schlüssig gewürdigt wurden.

Mit der Teilrevision des Polizeigesetzes werden gesetzliche Lücken geschlossen – nämlich, dass die Zuger Polizei neu die Möglichkeit zur präventiven verdeckten Fahndung erhält und eine verdeckte Registrierung, z. B. von Fahrzeugen, im Schengen-Raum durchführen kann. Zudem wird der elektronische Datenaustausch auf Polizeiebene zwischen den Kantonen endlich geregelt.

Im Bericht der vorberatenden Kommission wie auch im Bericht der Stawiko wurde auf Ressourcen und deren Notwendigkeit aufmerksam gemacht. In der Fraktion fand dieses Thema ebenfalls Beachtung. Ressourcen sind jedoch nicht Gegenstand dieser Teilrevision, sondern müssen im Budgetprozess gebührend berücksichtigt und auch unter diesem Titel diskutiert werden. Die Mitte-Fraktion bedankt sich und unterstützt einstimmig den Antrag auf Eintreten, und sie wird den Anträgen der Kommission folgen.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion einstimmig auf die Teilrevision des Polizeigesetzes eintreten und der Fassung der Kommission zustimmen wird. Seine Vorredner haben bereits das Wesentliche gesagt, und er möchte das nicht wiederholen. Die SVP-Fraktion dankt der Stawiko, dass sie im Detail nachgefragt hat, welcher Paragraph finanzielle Auswirkungen hat und vor allem welche personellen Aufstockungen dieses Gesetz bis ins Jahr 2025 beinhaltet. Die SVP-Fraktion wird diese Stellungnahme der Sicherheitsdirektion genau im Auge behalten und bei den Budgets die beantragten Personalstellen genau kontrollieren.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Aufgrund des übergeordneten Rechts, der Entwicklungen und Möglichkeiten in der Strafverfolgung, der neuen Ansprüche an Datenaustausch und Datensicherheit und des sprachlichen Anpassungsbedarfs soll die Anpassung des Polizeigesetzes erfolgen.

Man hat es hier mit einer gut vorbereiteten Vorlage zu tun, und die sich stellenden Fragen konnten in der Kommission von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdirektion, aber auch vom Polizeikommandanten sehr kompetent und überzeugend beantwortet werden. Die FDP-Fraktion ist daher der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Änderungen und Kompetenzerweiterungen zielführend sind, auf der anderen Seite aber die Grundrechte der Bürger nicht beeinträchtigt werden. Die FDP-Fraktion stellt sich voll und ganz hinter das Kommissionsergebnis und stimmt der Vorlage zu.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Es ist wichtig, dass die Polizei ihre Aufgaben in einem gesetzlichen Rahmen ausführen kann. Die Bedrohungslage ist mit der Digitalisierung komplexer geworden, und auch die Möglichkeiten der Ermittlungen oder Fahndungen stellen erweiterte Ansprüche an die Polizei für die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch in Verbindung und Abgrenzung mit der Strafjustiz. Die Ermittlungen in der IT-Forensik, Cybercrime und in den Chatrooms brauchen Spezialisten, die mit einer gesetzlichen Grundlage agieren können. Gerade Minderjährige, die in Chatrooms an pädosexuelle Personen geraten können, gilt es zu schützen. Mit der präventiven verdeckten Ermittlung soll eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, die zur Verhinderung von Straftaten führen soll. Prävention bedeutet, dass einer möglichen Straftat vorgegriffen wird. Genau dazu braucht es verbindliche Regelungen der Zuständigkeit einer solchen Anordnung, festgelegte Fristen und eine Überprüfung mit einer Neuurteilung nach abgelaufener Frist. Es dürfen dabei keine unbescholtenen Bürger ins Visier der Polizei geraten. Dieser Aspekt wird in der Vorlage gut berücksichtigt, d. h. mit den gesetzlichen Vorgaben sollte dies verhindert werden.

Eine Bundeslösung für den automatischen Datenaustausch ist nicht vorgesehen, und aus Datenschutzgründen besteht auch zwischen den Kantonen aktuell kein automatischer Datenaustausch. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision wird der Handlungsspielraum geregelt. An der Technik fehlt es nicht, d. h., durch bestimmte Harmonisierungen sind bereits EDV-Programme im Einsatz. Es fehlt lediglich an der gesetzlichen Grundlage für den automatischen elektronischen Austausch. Einzelne Kantone haben dies bereits gesetzlich geregelt, und der Rat wird dies im Rahmen der heutigen Sitzung tun.

Die ALG wird die Anträge bzw. die Beschlüsse der Kommission unterstützen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt vorab der Kommission und ihrer Präsidentin für das grosse Engagement und die guten Diskussionen. Die Sicherheitsdirektion konnte der Kommission aufzeigen, wie solche verdeckten Fahndungen und Ermittlungen ablaufen, wann sie eingesetzt werden und wo die Kompetenzen spielen und zugeordnet sind. Es ist ganz wichtig, dass die Kommission von der Polizei eins zu eins gehört hat, wie das in der Realität abläuft. Es geht hier ja um mehr Prävention. Man unterscheidet in diesem Gesetz neu zwischen verdeckter Ermittlung und verdeckter Fahndung, nachdem eine Straftat erfolgt ist, sowie verdeckter Ermittlung und Fahndung, die präventiv erfolgt. Das ist ganz wichtig. Das Bundesgericht hat ja entschieden, dass der Polizei mehr Kompetenzen zugeordnet werden können. Und da wird das Gesetz angepasst, vor allem im Bereich der präventiven verdeckten Fahndung. Dazu haben bereits mehrere Votanten gesprochen, der Sicherheitsdirektor möchte deshalb nicht ins Detail gehen, aber noch einmal auf die Wichtig-

keit hinweisen. Es geht nicht nur um Strafverfolgung und um Repression, es geht um Prävention. Jede Straftat, die verhindert werden kann, gibt es später auch nicht aufzuklären.

Zur Aussage des Stawiko-Präsidenten, dass vielfach in den Vorlagen der Regierung festgehalten sei, man könne die finanziellen Folgen noch nicht aufzeigen: Es ist manchmal wirklich ein Kaffeesatzlesen. Der Sicherheitsdirektor hat der Stawiko auf ihre Fragen hin mitgeteilt, dass *im Moment* keine neuen Stellen oder Personalressourcen vorgesehen sind – er hat nicht gesagt, für all die kommenden Planjahre. Man muss bei der Polizei- und insbesondere der Präventionsarbeit immer auch die Statistik im Auge behalten, auf die Stimmung in der Bevölkerung achten usw., um festzulegen, wo die Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Es geht hier um die sogenannte Holkriminalität. Auch Barbara Gysel hat darauf hingewiesen, dass man in diesem Bereich eigentlich immer zu wenig Ressourcen hat. Da muss man eben schauen, wie es in der Praxis aussieht. Im Moment hat man eine Stelle beantragt für den Bereich PMT, die neuen Bestimmungen im Bundesgesetz gegen Terrorismus. Was die Zukunft betrifft, wird es sich immer wieder zeigen, welche Zahlen die Statistiken aufweisen und wo die Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

Der Regierungsrat ist mit der kleinen Änderung der vorberatenden Kommission einverstanden und bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 10a Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6

§ 10b Abs. 3

§ 10e Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5

§ 10f

Titel nach § 16d (neu)

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

§ 16e Abs. 1

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Ergänzung der Bestimmung mit folgendem Wort beantragt: «Die Polizei kann *beim* fedpol [...] Massnahmen [...] beantragen.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 16e Abs. 2
 § 39a Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4,
 § 43 a Abs. 1, Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie bei Traktandum 11 das Büro des Kantonsrats vertritt. Da die Debatte zu den Traktanden 9 und 11 nun zusammen geführt wird, übergibt sie den Vorsitz für beide Geschäfte an den Kantonsratsvizepräsidenten Karl Nussbaumer.

TRAKTANDUM 9

905 Kantonsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds

Vorlagen: 3092.1 – 16309 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3092.2 – 16310 Antrag des Regierungsrats; 3092.3/3a/3b/3c – 16339 Bericht und Antrag erweiterter Staatswirtschaftskommission; 3092.4 – 16596 Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats; 3092.5 – 16688 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 11

906 Berichts-Motion des Büros des Kantonsrats betreffend den Umgang des Kantons Zug mit der Bewältigung der COVID-19-Krise

Vorlagen: 3124.1 - 16366 Motionstext; 3124.2 - 16701 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass zu Traktandum 9 die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Verzicht auf die Überarbeitung des Kantonsratsbeschlusses.
- Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission: Verzicht auf die Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds.

Der Eintretensbeschluss zu Traktandum 9 ist bereits erfolgt, und zwar an der Rats-sitzung vom 25. Juni 2020, an welcher die Rückweisung des Geschäfts an den Re-gierungsrat beschlossen wurde. Damit folgt gleich die Detailberatung.

Zu Traktandum 11 teilt der **Kantonsratsvizepräsident** mit, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung der Berichts-Motion beantragt.

Bei Bedarf können die Ratsmitglieder in der nun folgenden Debatte gleichzeitig zu den Traktanden 9 und 11 sprechen. Die Reihenfolge der Sprechenden richtet sich zuerst nach Traktandum 9 und anschliessend nach Traktandum 11. Allfällige Ab-stimmungen werden separat erledigt.

Andreas Hausheer, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, macht vorab noch eine kurze Replik zum vorher behandelten Traktandum 8: Die Stawiko möchte einfach ein bisschen mehr Verbindlichkeit in den Vorlagen bekommen. Es ist schon klar, dass es teilweise etwas Kaffeesatzlesen ist. Aber einfach zu sagen, man wisse nichts, ist vielleicht auch ein bisschen zu einfach.

Nun zu Traktandum 9: Mit der Vorlage Nr. 3092.2 hatte der Regierungsrat am 5. Mai 2020 im Zusammenhang mit Covid-19 die Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds mit 10 Mio. Franken zulasten der Jahresrechnung 2020 beantragt. Auf Antrag der Stawiko hat dann der Kantonsrat am 25. Juni 2020 beschlossen, diese Vorlage an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Die Über-arbeitung sollte auch eine Analyse der Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie enthalten. Mit seiner Vorlage zur Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) hat der Regierungsrat in seinem Bericht Nr. 3255.1 erwähnt, dass er auf einen Epide-mie- und Pandemiefonds verzichten wolle. Mit dem vom Regierungsrat gewählten Vorgehen bezüglich der Versenkung des Epidemie- und Pandemiefonds war der Präsident der Stawiko in Bezug auf den vom Regierungsrat angedachten Ablauf-prozess nicht einverstanden und verlangte, dass dem Kantonsrat ein separater Be-richt vorgelegt werde, da in der Vorlage zum FHG kein Wort über die vom Kantonsrat verlangte Analyse der Erkenntnis aus der Covid-19-Pandemie erwähnt war. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat den vorliegenden Antrag verfasst.

Die Stawiko ist mit der Intention des Regierungsrats hinter seinem Antrag einver-standen, ebenso mit dem vorgeschlagenen Vorgehen in Sachen Berichterstattung über die Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie. Allerdings hat sie den Antrag des Regierungsrats etwas angepasst, damit auch wirklich klar ist, dass auf den Epidemie- und Pandemiefonds ganz verzichtet werden soll. Der Finanzdirektor hat dem Stawiko-Präsidenten gestern mitgeteilt, dass sich der Regierungsrat diesem Antrag der Stawiko anschliesst.

Die Stawiko beantragt mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung folgende Formulierung: «Auf die Überarbeitung der Vorlage Nr. 3092.2 und auf die Errich-tung eines Epidemie- und Pandemiefonds sei zu verzichten.» Dies mit der Begrün-dung, dass der Antrag des Regierungsrats auf Seite 2 des Zwischenberichts zu un-klar oder zu ungenau formuliert ist, denn der Regierungsrat will ja effektiv auf die Errichtung eines Fonds verzichten und nicht nur auf die Überarbeitung der Vorlage. Somit beantragt die Stawiko, der Vorlage Nr. 3092.4 gemäss dem Antrag der Sta-wiko in der Detailberatung zuzustimmen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der Stawiko einstimmig. Ebenso unter-stützt die Mitte-Fraktion den Antrag des Regierungsrats zu Traktandum 11 ein-stimmig. Es ist zu hoffen, dass der Schlussbericht möglichst bald erscheinen möge, denn das hiesse, dass man diesen Covid-19-Alptraum bald hinter sich lassen würde.

Esther Haas spricht für das Büro des Kantonsrats zu Traktandum 11. Am 2. Juli 2020 beauftragte das Büro des Kantonsrats den Regierungsrat sowie das Ober- und Verwaltungsgericht, bezüglich der Bewältigung der Covid-19-Krise aufzuzeigen, wo die grössten Herausforderungen lagen, wie damit umgegangen wurde und welche Lehren daraus gezogen würden, wo am meisten Handlungsbedarf herrsche. Dass eine abschliessende Berichterstattung heute unmöglich ist, liegt auf der Hand; da ist der Regierung zuzustimmen. Der Regierungsrat verzichtet demnach auf einen Schlussbericht, wird aber im Geschäftsbericht mit jeweils einem separaten Kapitel über wichtige Aussagen, Learnings und Konsequenzen bezüglich der Covid-19-Massnahmen informieren.

Der Regierungsrat bekundet die Absicht, nach der Pandemie einen separaten Schlussbericht zu erstellen. «Nach der Pandemie» ist mit eineinhalbjähriger Pandemieerfahrung schwierig zu definieren, die Votantin persönlich versteht dies als jenen Zeitpunkt, zu dem es keine Einschränkungen mehr geben wird. Der Regierungsrat möge das korrigieren, wenn es nicht der Fall ist. Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung – diesem Antrag schliesst sich das Büro des Kantonsrats selbstverständlich an.

Emil Schweizer, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass zu den beiden Traktanden alles gesagt wurde, deshalb beschränkt er sich darauf, die Beschlüsse der SVP mitzuteilen. Die Fraktion dankt der Stawiko für ihre wie immer ausgezeichnete Arbeit und unterstützt bei Traktandum 9 die Vorlage gemäss Antrag der Stawiko. Betreffend Traktandum 11 unterstützt die SVP den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung.

Der **Kantonsratsvizepräsident** wiederholt, dass der Regierungsrat bei Traktandum 9 den Antrag stellt, auf die Überarbeitung des Kantonsratsbeschlusses zu verzichten. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission stellt den Antrag, dass auf die Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds zu verzichten sei. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission, auf die Errichtung eines Epidemie- und Pandemiefonds zu verzichten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Zu Traktandum 11 hält der **Kantonsratsvizepräsident** fest, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung der Berichts-Motion beantragt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und erklärt die Berichts-Motion erheblich.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übergibt der Kantonsratsvizepräsident Karl Nussbaumer den Vorsitz wieder an Kantonsratspräsidentin Esther Haas.

TRAKTANDUM 10

Geschäfte, die am 26. August nicht behandelt werden konnten:

907 Traktandum 10.11: **Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten**

Vorlagen: 2957.1 - 16041 Postulatstext; 2957.2 - 16322 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2957.3 – 16650 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Helene Zimmermann spricht zur Vorlage als Postulantin und vertritt gleichzeitig die FDP-Fraktion. Sie dankt dem Regierungsrat für die Umsetzung des Postulats im Sinne der Postulanten. Ebenfalls dankt sie allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die das Postulat vor einem Jahr erheblich erklärt haben.

Als Postulantin hat sie sich sehr gefreut, als sie festgestellt hat, dass die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit ausgetauscht worden ist. Wie von den Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräten gefordert, wurde die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h reduziert. Wenn durch die Sanierung der Strasse die Sicherheit der Fussgänger und der ÖV-Benutzer dann auch noch baulich erhöht werden kann, ist dies sehr zu begrüßen. Die Postulanten sowie die FDP-Fraktion stimmen mit dem Regierungsrat überein, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann.

Hanni Schriber-Neiger spricht als Postulantin und für die ALG-Fraktion. Zum Thema des Postulats passt das Sprichwort: «Was lange währt, wird endlich gut!» Der Kantonsrat hat dieses Postulat erfreulicherweise erheblich erklärt und das Anliegen aller Rischer Ratsmitglieder unterstützt. Mit der geforderten Temporeduktion von 80 auf 60 km/h ist der Weiler Breiten in der Gemeinde Risch seit diesem Frühling 2021 sicherer geworden. Man muss heute bei der Querung der Meierskapelerstrasse zu Fuss oder mit dem Velo nicht mehr über die Strasse sprinten. Ein grosses Dankeschön allen Kantonsrätinnen und -räten sowie dem Regierungsrat, die endlich für diese Temporeduktion gesorgt haben. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

908 Traktandum 10.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz**

Vorlagen: 3110.1 - 16340 Motionstext; 3110.2 - 16662 Bericht und Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Beat Iten dankt der Regierung namens der motionierenden SP-Fraktion für die Beantwortung der Motion. Nicht überraschend ist sie mit deren Schlussfolgerung nicht wirklich glücklich. Die SP-Fraktion hat das Thema ausführlich und intensiv diskutiert. Es ist kein einfaches Thema. Als Parlamentarier nimmt man gerne in An-

spruch, das Volk und die Anliegen des Volkes zu vertreten. Tatsache ist, dass bei diesem Thema ein grosser Teil des Volkes skeptisch bis ablehnend ist, auch wenn die Gegner vielleicht nicht immer konsequent sind und das Funknetz ebenfalls nutzen. In Unterägeri und Hünenberg z. B. wurden gegen 1000 Unterschriften gegen Baugesuche für 5G-Antennen eingereicht, was zumindest in Unterägeri beinahe einem Viertel der Stimmberechtigten entspricht. Es regt sich in der Bevölkerung also Widerstand gegen die Nutzung von 5G. Nicht kleiner wird die Verwirrung, wenn der Bauchef von Baar bekannt gibt, dass die Ausgangslage für ihn nach wie vor unklar ist und er deswegen bis auf weiteres auf keine Gesuche für 5G eintreten werde. Erst vor kurzem wurde zudem ein Gutachten bekannt, das die bisherigen Bewilligungsverfahren für die 5G-Antennen in Frage stellt. Diese Beispiele zeigen, wie verworren die Ausgangslage in dieser Sache ist. Es fehlen offenbar klare Grundlagen und Angaben zu 5G, die eine nüchterne Beurteilung zulassen und die über deren Sicherheit oder Gefährlichkeit Auskunft geben. Die Motionierenden sind keine Anhänger von Verschwörungstheorien und keine Fortschrittsverhinderer. Einige Passagen in der Antwort der Regierung machen dennoch nachdenklich. Die Regierung sagt selbst, dass die Einführung der fünften Mobilfunkgeneration besser hätte vorbereitet werden können. Nach Wissen der Motionierenden ist bis heute tatsächlich nicht klar, wer, was und wie Grenzwerte festgelegt und kontrolliert werden. Geschieht dies durch die Betreiber selbst, die in den entsprechenden Fachgremien sitzen? Wofür wird der Mobilfunk wirklich gebraucht? Wie stark ist die Industrie davon abhängig? Oder dient er primär dem privaten Streaming von Filmen und Serien?

Die Regierung hält in ihrer Antwort zudem fest, dass ein 5G-Moratorium unverhältnismässig sei, solange es keine Hinweise gebe, dass für 5G höhere und andere Risiken bestünden, als dies für ältere Mobilfunkgenerationen der Fall sei. Man kann ein Pferd natürlich auch von hinten aufzäumen. Will man tatsächlich 5G installieren und mal schauen, welche Schäden damit angerichtet werden, oder will man zunächst überprüfen, wie sich 5G auf Menschen und Umwelt auswirkt und dann über die Installation entscheiden? Bei Medikamenten ist es üblich, dass diese erst nach einem langen Bewilligungsprozess mit dem Nachweis ihrer Wirksamkeit und ihrer Unbedenklichkeit zugelassen werden. Hier geht man offenbar den umgekehrten Weg. Was aktuell mit dem Ausbau der 5G-Technologien geschieht, erscheint doch sehr fragwürdig. Der Bund verkauft Lizenzen in Millionenhöhe für eine Technologie, deren Auswirkung auf Mensch und Umwelt noch nicht klar ist und bei der sich selbst die Fachleute über die Auswirkungen nicht klar äussern oder äussern wollen. Die Fragwürdigkeit des Vorgehens wird auch durch den in der Motionsantwort erwähnten Brief der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz ersichtlich, die fordert, dass vor der Vergabe neuer Frequenzen allfällige Risiken neuer Technologien abzuklären sowie die nötigen Vollzugshilfsmittel zeitgleich mit der Konzessionierung bereitzustellen seien. Dies erachten wir als den richtigen und verantwortungsvollen Weg.

Ein Moratorium ermöglicht es, klare wissenschaftliche Grundlagen zu den möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu erarbeiten, klare Vorgaben zu den Messmethoden und den erlaubten Strahlenwerten zu erlassen sowie eine Gesamtschau der für eine einwandfrei funktionierende 5G-Technologie erforderlichen Infrastruktur auszuarbeiten. Aus Sicht der SP ist es erforderlich, sich intensiv mit dieser Technologie und mit möglichen Alternativen zu den heutigen Funkantennen auseinanderzusetzen, eine Diskussion darüber anzustossen und die Parlamente, die Kantone, die Gemeinden und letztlich auch die Bevölkerung in diesen Prozess miteinzubeziehen. Man muss und soll wissen, was diese Technologie bringt, wofür sie eingesetzt wird und welche Auswirkungen sie auf Mensch und Umwelt hat. Nur

auf solchen Grundlagen ist es möglich, sich für oder gegen die Einführung und als Endverbraucher für oder gegen die Nutzung dieser Technologie zu entscheiden. Die SP-Fraktion hält daher an der Motion fest und stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Fabio Iten spricht für die Fraktion Die Mitte. Die Fakten zeigen, dass die Datenmengen über das Mobilfunknetz jährlich steigen. Die Bevölkerung will ein schnelles Mobilfunknetz. Leider ist ein Teil der Gesellschaft nur oberflächlich über 5G informiert. Die Informationsbeschaffung gestaltet sich auch nicht einfach, da zu diesem Thema eine riesengrosse Flut an Informationen vorhanden ist.

Wichtig ist – und das ist auch im Bericht festgehalten –, dass 5G nicht gleich Millimeterwellen ist. 5G ist die Technologie, wie die Antennen angesteuert werden, und mit Millimeterwellen sind die Frequenzen gemeint, auf denen gesendet wird.

Der Votant hat es bereits zur Interpellation betreffend 5G im Februar 2020 gesagt: Das grösste Risiko der Strahlenbelastung ist nach wie vor das Smartphone direkt am eigenen Körper und nicht die Mobilfunkantenne. Das Handy in der Hosentasche sendet und sucht dauernd eine Verbindung zur nächsten Antenne. Dabei erhitzt sich das Körpergewebe. Ein Smartphone mit einem tiefen SAR-Wert zu verwenden, minimiert die Strahlenbelastung zudem. Man kann sich also mit eigenverantwortlichen Massnahmen schon sehr gut schützen.

Die Kantone Genf, Jura und Neuenburg haben bereits Standesinitiativen mit denselben Forderungen, wie es die SP verlangt, beim Bund eingereicht. Am 10. Mai dieses Jahres hat die ständerätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen ihren Kommissionsbericht veröffentlicht. Die Kommission fordert mit einem Postulat den Bundesrat auf, dass die Kantone besser mit einbezogen werden, dass Forschungsergebnisse betreffend Millimeterwellen mitberücksichtigt werden und dass die Bevölkerung frühzeitig und sachlich informiert wird. Das Thema ist also auf Bundesebene bereits mit drei Standesinitiativen und diversen Vorstössen im Parlament brandaktuell und in Behandlung.

Die Mitte-Fraktion möchte die Digitalisierung und die Chancen, die daraus für Wirtschaft und Gesellschaft entstehen, vorantreiben, aber es ist klar, dass es im Bereich der Millimeterwellen noch einige Fragezeichen gibt. Die Forschung in diesem Bereich muss intensiviert und auch die Bevölkerung, in der verständlicherweise ein gewisses Unbehagen vorliegt, muss besser in den Prozess miteinbezogen werden.

Die Mitte-Fraktion erachtet ein Moratorium nicht als zielführend und unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt dem Vorredner für das fachliche Votum. Die SVP war ja bekanntlich zusammen mit der FDP gegen die Überweisung dieser Motion.

Zu den Fakten: Wenn man einmal googelt, findet man heraus, dass gemäss Swisscom 90 Prozent der Schweiz bereits mit 5G abgedeckt sind. Das muss man wissen. Sunrise gibt eine ähnliche Abdeckung an, Salt hält sich bedeckt. Der Votant hat das alles bei der Debatte zur Überweisung schon ausgeführt. Man spricht hier von einer Motion betreffend Standesinitiative für ein Moratorium bei der *Einführung* der 5G-Technologie in der Schweiz. Bei der Überweisung wurde gesagt, man müsse vorwärtsmachen, sonst sei es dann zu spät. Doch die Abdeckung betrug damals schon 90 Prozent. Das zeigt, wie die Ausgangslage ist. Die SVP ist gegen ein Technologieverbot. Selbstverständlich kann man immer über mögliche Verbesserungen diskutieren bzw. Abklärungen hinsichtlich Strahlenschutz etc. treffen. Es muss aber technologieneutral gelten, egal, ob 5G, 4G oder was auch immer. Relevant ist – und der Votant bittet den Rat, sich das wirklich noch einmal

vor Augen zu führen: Die 5G-Abdeckung in der Schweiz beträgt schon über 90 Prozent. Entsprechend schliesst sich die SVP der Regierung an und wird die Motion nicht erheblich erklären.

Urs Andermatt dankt dem Regierungsrat namens der FDP-Fraktion für Bericht und Antrag. Das Thema Mobilfunk, wovon 5G nur ein Bereich ist, bleibt ein ernst zu nehmendes Thema in Bezug auf die Menschen, auf die gesamte Umwelt. 5G versus adaptive Antennen: Die Vorredner haben auch schon erwähnt, dass das nicht dasselbe ist. Grob zusammengefasst hat der Regierungsrat eine zu erwartende Zusammenfassung geschrieben. Was soll er denn anderes schreiben? Er weiss ja auch nicht, was in Zukunft passieren soll und wird.

Die FDP steht klar für diese neue Entwicklung im Bereich Mobilfunk und den daraus möglichen Errungenschaften, die für alle, sei es neue, innovative Firmen und Technologien, sei es aber mehr Sicherheit im Verkehr, sei es eine gute Erreichbarkeit an verschiedenen Orten oder auch privat zu mehr «Zukunft» führen können. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle diese Technologie zum Streamen von Filmen brauchen. Basierend auf seinem technischen Hintergrund und seinem Interesse will der Votant jetzt aber die Antwort des Regierungsrats etwas auseinandernehmen und verschiedene Bereiche beleuchten. Somit bittet er die Ratsmitglieder um Geduld und Aufmerksamkeit.

Der Regierungsrat erwähnt in seinem doch eher oberflächlichen Bericht, dass sich die Anzahl der zu übermittelnden Daten in der Vergangenheit jedes Jahr verdoppelt habe. Als Ingenieur und Techniker weiss man das, es passiert ja immer wieder. Erwähnt werden IoT, Internet of Things, und ebenso der autonome Verkehr, der die 5G-Technologie verlangt – wobei der Begriff *verlangen* zu betonen ist. Unter der Bezeichnung Internet der Dinge bzw. Internet of Things wird zurzeit eine Art Eier-Legende-Wollmilch-Sau verkauft. Es gibt jedes Gerät meistens schon mit IoT. Aber ist es wirklich nötig? Die Gesellschaft wird durch die Forschung und Industrie in diese neue Welt hineingedrückt. Sinn und Unsinn werden nicht hinterfragt. Mit dem Hinweis der Verdoppelung der Daten und der Verbindung mit 5G-Technologie ist der Votant aber nicht einverstanden. Es ist klar, dass immer mehr Daten übermittelt werden. So werden z. B. in baldiger Zukunft autonome Fahrzeuge über Funk miteinander reden, nicht über 5G. Es ist aber noch lange nicht klar, dass dies immer von einer Mobilfunkantenne aus erfolgen muss oder ob auch mehrere Fahrzeuge in einem Cluster zusammenarbeiten. Vielleicht wäre das besser und schneller; die Entwicklung wird es zeigen. Hier sind Forschung und Entwicklung gefragt. Die genannte grosse Datenmenge kann in Gebäuden auch weiterhin problemlos mit Glasfaser übermittelt werden. Somit ist nicht nur der Mobilfunk alleine eine Lösung.

In der Antwort des Regierungsrats wird richtigerweise zwischen der 5G-Technologie und den adaptiven Antennen unterschieden. Das haben die Vorredner auch schon erwähnt. Man hat bereits eine Abdeckung von 90 Prozent mit der 5G-Technologie, sie wird bereits heute in den bestehenden Antennen implementiert. Darum haben ja auch alle, die ein 5G-Handy haben, einen 5G-Empfang, aber brauchen dafür keine adaptiven Antennen. Das heisst, man empfängt bereits 5G auf einem bestehenden Mobilfunkband, aber mit einer anderen Übertragungsart. Dies führt aktuell ebenfalls zu Missverständnissen. Viele heute vorhandene 5G-Sendeantennen sind noch nicht auf adaptive Antennen umgestellt, sondern senden auf einer 4G-Antenne mit entsprechenden Zusatzinformationen. Dies wird sich dann bei der Freigabe der 5G-«adaptiven»-Technologie ändern. Aber so weit ist man noch nicht überall, und es gilt, dies auch klar voneinander zu unterscheiden. Die Gemeinden können heute nicht verhindern, dass 5G auf bestehenden 4G-Antennen gesendet wird. Es wird ja nichts Neues gebaut. Und adaptive 5G-

Antennen gibt es aktuelle wenige. Leider ist es auf der Admin-Seite des Bundes nicht möglich, herauszufinden, welche Antennen «adaptiv» sind.

Mit dem Hinweis der Regierung, dass Wellen mit einer Frequenz von über 30 GHz nicht für den Mobilfunkbereich eingesetzt werden, ist der Votant ebenfalls nicht einverstanden. Erste Tests mit dem 6G-Standard finden im Bereich von 100 GHz statt, und es gibt auch Resultate. So hat das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) dazu ein neuartiges Konzept für einfache und kostengünstige Terahertz-Empfänger entwickelt. Im Experiment haben die Forscher jetzt einen neuen Benchmark erreicht: 115 Gbit/s auf einer Trägerfrequenz von 300 GHz über eine Entfernung von 110 Metern. Es geht also weiter. Im Internet sind mehrere Testreihen auffindbar – so weit der Ausflug in die nahe Zukunft. Das heisst, auf dem Weg hin zu Kleinstwellen – oder «Millimeterwellen», wie die Motionäre schreiben – wird weiter vorangeschritten.

Der Regierungsrat erwähnt den Schutz der Bevölkerung vor Strahlen von Mobilfunkantennen. Ebenfalls erwähnt er den Schutz vor thermischen Wirkungen, d. h. wie stark sich ein Körper erhitzen darf. Hier gelten Maximalwerte, die nachweislich eingehalten werden müssen. Über Maximalwerte sollte man nicht verhandeln. Es gibt aber auch die athermischen Wirkungen. Weil diese Wirkungen eher schlecht erforscht sind, senkt der Bund in weiser Voraussicht bewusst die Grenzwerte in diesem Bereich nochmals um den Faktor 10 und ist damit zufrieden. Diese müssen nicht überall eingehalten werden, sondern nur an Orten mit empfindlicher Nutzung. Welche Orte das sind, kann in der Antwort des Regierungsrats nachgelesen werden. Faktor 10 ist sicher besser, aber ohne entsprechende Testreihen befindet sich die Menschheit in einem Blindflug. Man weiss nicht, ob es schadet oder nicht. Es gibt Elektrosensibilität und elektromagnetische Unverträglichkeit. Und diese ist messbar. Da die Auswirkungen zu wenig erforscht sind, heisst das noch lange nicht, dass es sie nicht gibt. Diese Punkte wegzudiskutieren, ist ein Fehler. Vielmehr sollte die Öffentlichkeit den Mobilfunkanbietern entsprechende Studien abverlangen, bevor «neue» Frequenzen freigegeben werden und man sich nur auf thermische oder um den Faktor 10 reduzierte Grenzwerte verlässt. Jeder, der sagt, es gebe keine Berichte/Studien über Schäden durch Mobilfunk im athermischen Bereich, liegt falsch. Es gibt sie. Ein grosses Problem bei diesen Studien ist, dass die Schäden oft nur einmal auftreten, z. B. bei männlichen Ratten, bei weiblichen Ratten dann aber nicht. So ist es leider mit diesen athermischen Wirkungen. Es ist aber niemandem zu empfehlen, sich ablehnend mit diesem Thema *nicht* zu beschäftigen.

Bezüglich Messung von adaptiven Antennen versteht der Votant die Schweiz nicht. Man lebt im 21. Jahrhundert. Die neuen Mobilfunktechnologien werden entwickelt und eingeführt, sie sind physisch da. Aber messen kann man sie nicht, da, wortwörtlich in Absatz 3, die Messgeräte fehlen. Wie soll das gehen? Man hat etwas entwickelt, kann es aber nicht testen! Das heisst also, es werden neue Technologien eingeführt, man vertraut dem Anbieter, der damit Geld verdient, und hofft, dass nichts schiefgeht. Es sollte erst dann eine Freigabe der Mobilfunktechnologie, in diesem Fall der adaptiven Antennen, erfolgen, wenn die Messmethode mit den Messgeräten vorhanden und auch ausgiebig getestet worden sind. Der Verweis auf die laufenden bestehenden Mobilfunktechnologien wie 3G und 4G sollte mittlerweile ad acta gelegt werden. Es ist bekannt, dass es auch im athermischen Bereich zu Herausforderungen kommen kann. Daher kommt auch die Vorschrift, den Gemeinden zu empfehlen, keine adaptiven Antennen zu bewilligen, die mehr als 80 Prozent der Anlagengrenzwerte verwenden. Das ist auch gut so. Es führt dazu, dass momentan keine adaptiven Antennen in Betrieb sind. Der Votant ist auch einer derjenigen, der die Strahlung von Zeit zu Zeit kontrolliert, weil er mit speziellen Messgeräten in diesem Bereich ausgestattet ist.

Was jetzt aber noch kommt, ist nicht nachvollziehbar: In der ganzen Debatte bezüglich Festlegung der Grenzwerte für adaptive Antennen wurde schon vor längerem darauf hingewiesen, dass die Grenzwerte weiterhin Gültigkeit haben müssen. Denn ein Grenzwert sollte ein Grenzwert sein und bleiben. Jetzt wurde aber im Februar 2021, als vermutlich nichts mehr ging und der Bundesrat trotzdem vorwärts machen musste, ein neuer Mittelwert für die adaptiven Antennen eingeführt. Der Mittelwert wird über 6 Minuten gebildet, dann wird ermittelt, wo er liegt. Das hat absolut nichts mit einem Grenzwert zu tun. Ein kleines Beispiel dazu: Man kennt die Wohlfühltemperatur seines Fingers, diese ist bei 37° C. Bei 50° C fühlt er sich nicht mehr so wohl und bei 100° C sowieso nicht. Wenn man aber nun während 6 Minuten den Finger in heisses Wasser hält oder auch nicht, dann misst und nur den Mittelwert nimmt, erhält man wohl einen wunderbaren Mittelwert, aber der Finger hat sich wohl nicht durchgehend wohlgeföhlt.

Zum Moratorium, zu dem der Regierungsrat Folgendes schreibt: «Solange es keine Hinweise gibt, dass für 5G höhere oder andere Risiken bestehen, als dies für ältere Mobilfunk-Generationen der Fall ist, wird ein generelles 5G-Moratorium als nicht verhältnismässig beurteilt.» Mit dieser Aussage meint der Regierungsrat, dass es mit älteren Mobilfunkgenerationen keine Probleme gibt. Wie bereits aufgeführt werden im Bereich athermische Wirkungen sehr wenige Tests und Versuche gemacht. Die FDP-Fraktion und auch der Votant sind gegen ein generelles 5G-Moratorium – man will nichts verhindern, und es ist klar, dass man hier weitergehen muss. Aber der Votant ist gegen ein Nichtstun. Der Regierungsrat zitiert in seinem Bericht: «Die Vergabe hat erst nach Absprache und Abstimmung unter den Bundesämtern zu erfolgen, allfällige Risiken neuer Technologien seien im Vorfeld abzuklären sowie die nötigen Vollzugshilfsmittel zeitgleich mit der Konzessionierung bereitzustellen.» Dann sollte dieser Auftrag doch bitte erfüllt werden. Im letzten Abschnitt erwähnt die Regierung die aktive Zusammenarbeit der Gemeinden mit den Mobilfunkanbietern, also das Mitwirkungsverfahren. Es ist zu hoffen, dass dieses stattfindet und der Kanton ebenfalls bereit ist, mitzuarbeiten, da die gut ausgebildeten Spezialisten eher beim Kanton als bei der Gemeinde sind. Der Votant hat in den letzten Wochen alle Zuger Gemeinden angeschrieben und verschiedene Fragen bezüglich 5G-Thematik gestellt. Alle Fragen wurden zeitnah beantwortet, wofür der Votant nochmals bestens dankt. Zwei Punkte seien erwähnt: Erstens ist gemäss Auskunft der Gemeinden aktuell keine adaptive 5G-Antenne in Betrieb. Zweitens funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton, dem Amt für Umwelt, gut. Das sind zwei wichtige Aussagen.

Man braucht diesen Fortschritt in der Mobilfunktechnologie. Das ist unbestritten und sollte jedem bewusst sein. Es sollte aber auch jedem bewusst sein, dass die Einflüsse auf Umwelt und Mensch, möglichst maximal geklärt werden müssen, bevor ein Experiment gestartet wird. Man hat in der Vergangenheit genügend Experimente gemacht, um dann im Nachher zurückspulen zu müssen. Bei gewissen Themen ist man ja bereits zu spät. Die Gemeinde und der Kanton müssen bei Bewilligungen von Antennenstandorten notwendige Werkzeuge haben, um den bestmöglichen Standort, auch für Mensch und Umwelt, zu genehmigen. Die FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Ganz zum Schluss: Es ist immer noch so – wenn man weniger Elektrosmog haben möchte, dann kann man das. Man schalte einfach sein Handy aus. Manchmal passiert dann auch noch etwas anderes, und Ruhe kehrt ein.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG-Fraktion die Motion grossmehrheitlich ablehnen und der Regierung folgen wird. Nachfolgend einige Ausführungen dazu, wobei vorab zu unterscheiden ist zwischen:

- 5G als Übertragungstechnologie, die im Prinzip Funkdaten über höhere Frequenzen übertragen könnte oder kann. Sie kann das aber auch schon bei tieferen Frequenzen. Man hat ja gehört, dass die Abdeckung in der Schweiz 90 Prozent beträgt.
- Adaptive Antennen, die in Beaming-Form zielgerichtet strahlen können im Gegensatz zu heutigen Antennen, die einfach im Sinne einer Giesskanne einen gesamten Bereich bestrahlen. Diese adaptiven Antennen hätte man übrigens schon früher bauen können. Es ist also nicht etwas ganz Neues, man hat es einfach nicht gemacht, weil Aufwand und Ertrag nicht gestimmt hatten. Es war schlichtweg zu teuer, diese schon früher zu bauen und einzuführen.
- Drittens ist noch zu unterscheiden zwischen verschiedenen Frequenzbändern, auf denen Mobilfunkdaten übertragen werden dürfen. 5G als Übertragungstechnologie ist fähig, bei höheren Frequenzen auch im Millimeterbereich zu senden, die anderen sind das nicht.

In der Standesinitiative geht es nicht um 5G als Übertragungstechnologie an sich. Ebenfalls geht es nicht um adaptive Antennen – es geht also nicht um die aktuelle Debatte, wie hier gemessen werden soll. Dies erachtet der Votant als genauso problematisch wie Urs Andermatt ausgeführt hat. Das ist ein Problem, aber um das geht es hier nicht. Drittens geht es auch nicht um Frequenzbänder, wie man sie heute schon im Mobilfunk- und WLAN-Bereich nutzt. An der gegenwärtigen Situation würde sich mit diesem Moratorium eigentlich nichts ändern. Was gefordert wird, ist ein Moratorium für 5G-Technologie im Millimeterbereich und dass der Bund den Netzausbau zukünftig zusammen mit Kantonen und Gemeinden plant.

Zum ersten Punkt, einem Moratorium für 5G-Technologie im Millimeterbereich: Wenn, dann müsste man stringenterweise ein Moratorium für 5G-Technologie *und* WLAN im Millimeterbereich, daher über 30 Gigahertz, fordern. Es geht ja um die Frequenzbänder und die hochfrequente Übertragung. Die aktuelle Haltung des BAFU bezüglich dieses Bereichs ist folgende: «Bei der Einwirkung solcher Strahlung auf den Menschen bestehen aber aus wissenschaftlicher Sicht noch Unklarheiten, und es besteht hier noch Forschungsbedarf. Ein Zeitplan, wann in der Schweiz Millimeterwellen zur Anwendung gelangen können, liegt noch nicht vor.» Das kann man jetzt glauben oder nicht, der Votant vertraut grundsätzlich darauf. Es ist also nicht der Plan, morgen Frequenzbänder im Millimeterbereich über 30 Gigahertz breit einzuführen. Geforscht wird – und das ist auch richtig so. Ein Moratorium wäre daher rein präventiv und würde keine aktuellen Pläne verhindern. Ein Moratorium macht dann Sinn, wenn konkrete Pläne vorliegen, bei gleichzeitiger klarer Evidenz seitens Wissenschaft, dass das gesundheitlich problematisch wäre. Dann würde man tatsächlich etwas verhindern, und dann wäre auch das Instrument der Standesinitiative richtig und wichtig. Aktuell ist dies nicht der Fall.

Zum zweiten Punkt – dass der Bund den Netzausbau zukünftig zusammen mit Kantonen und Gemeinden planen soll. Das macht eigentlich keinen Sinn: Wenn man die von der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung des Bundes entwickelten fünf Szenarien für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Mobilfunk anschaut, müsste man – wenn man strengere Anforderungen und Grenzwerte haben wollte, und darüber lässt sich ja sehr wohl diskutieren – nicht weniger, sondern mehr Antennen bauen. Konkret müsste man gemäss Szenario dieser Arbeitsgruppe schweizweit rund 26'000 Antennen mit tieferen Grenzwerten neu bauen. Der Bundesrat hat sich offensichtlich von den fünf Szenarien auf das Mittelszenario geeinigt – und damit auf einen geschätzten Bedarf von 7500 neuen Antennen und 11'000 Nachrüstungen. Sowohl bei 7500 und erst recht bei 46'000 neuen Antennen wäre eine gemeinsame Absprache von Bund, Kantonen und Gemeinden schlicht unrealistisch. Es sollte föderal funktionieren und möglichst vor Ort entschieden werden. Das Dialogmodell, wie es im Kanton Zug besteht, scheint grundsätzlich

der richtige Weg zu sein. Dies bedingt aber – und das ist eine Aufforderung an Regierung und Gemeinden –, dass entsprechende Ressourcen dafür vorhanden sind. Dialog kann nur funktionieren, wenn auch Know-how da ist. Die Materie ist wohl schlicht zu komplex und auch der Aufklärungsbedarf in der Bevölkerung zu gross, als dass man das noch «nebenbei» irgendwie, irgendwo, durch irgendwen machen könnte. Hier braucht es Kompetenz, Know-how und entsprechende Ressourcen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es sich um ein komplexes Thema handelt. Für den Vollzug sind die Gemeinden zuständig. Der Kanton Zug hat aber vor einigen Monaten eine schriftliche Empfehlung an die Gemeinden versandt, dass die Antennen nun bewilligt werden können. Dies, weil der Bund nun sämtliche Mittel geliefert hat. Das eine ist der Bericht METAS, das andere ist die Vollzugsempfehlung, die er etwas verspätet nachgeliefert hat. Es ist richtig: Die BPUK wie auch der Kanton Zug empfehlen keine Bagatellverfahren, sondern nur ordentliche Bewilligungsverfahren für solche Antennen. Auch was die Vollzugsempfehlung angeht, ist die BPUK gleicher Meinung wie der Kanton Zug: Bei der nächsten Konzessionsvergabe für Frequenzen sollte diese bereits vorliegen, um Unklarheiten zu beseitigen. Es wurde erwähnt, dass es beim 5G-Standard um das Protokoll geht – wie werden 1 und 0 übertragen. Es geht nicht um Millimeterwellen. Über 90 Prozent der Antennen sind fähig, dieses Protokoll so zu übermitteln. Die Frequenzen von 700 Megahertz, 1400 Gigahertz und 3400 bis 3800 Gigahertz werden bereits genutzt. Die neuen Frequenzen wurden 2019 in einer Konzession zugelassen. Eine Konzession für den Millimeterfrequenzbereich steht im Moment nicht zur Diskussion. Es stellt sich dann die Frage – das haben auch die Vorredner so vermerkt –, ob und wenn überhaupt diese technisch geeignet sind. Es gibt also keinen Grund für ein Moratorium. Was die Netzausbauplanung betrifft: Seit 2011 hat der Kanton Zug ein Dialogmodell, das vom Kanton, von allen Gemeinden und vom Provider unterzeichnet wurde und sich bis jetzt bewährt hat. Eine Planung, wie sie gefordert wird, wäre ein zu grosser staatlicher Eingriff. Die Zuger Regierung lehnt eine Verstaatlichung der Netzausbauplanung ab. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt und die Motion nicht erheblich erklärt.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 54 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

909 Traktandum 10.3: **Motion von Manuela Leemann, Ivo Egger, Benny Elsener, Barbara Gysel, Hubert Schuler und Tabea Zimmermann Gibson betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug umsetzen**
Vorlagen: 3119.1 - 16355 Motionstext; 3119.2 - 16666 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt.

Benny Elsener dankt dem Regierungsrat im Namen der Motionäre und Mitunterzeichnenden sowie der Mitte-Fraktion, für die er ebenfalls spricht, für den ausführlichen Bericht. Der Kanton zeigt gute Ansätze, richten müssen es aber die Gemeinden. Der Regierungsrat erkennt die Wichtigkeit der Anliegen und bringt Verbesserungsvorschläge, das schätzen die Motionierenden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine weitergehende Regelung zum alters- und behindertengerechten Bauen im kantonalen Recht abzulehnen ist. Der Grund: Das Planungs-

und Baugesetz wurde erst vor zwei Jahren umfassend revidiert. Es ist nicht anzunehmen, dass das Alter vorgibt, ob in Zukunft eine Korrektur oder Anpassung diskutiert und umgesetzt werden kann.

In der Vorlage ist auch die Rede von den Bebauungsplänen, welche die Arealüberbauung ersetzt haben. In der Arealüberbauung war das hindernisfreie Bauen in der Kriterienliste namentlich aufgeführt und *konnte* bei der Anwendung mithelfen, die Ausnutzung um 15 bis 20 Prozent zu erhöhen. Zu betonen ist «konnte», wie der Regierungsrat dies in der Vorlage korrekt erwähnt. Zur Info und Korrektur zur Vorlage: In den neu geschaffenen Bebauungsplänen wird das hindernisfreie Bauen nicht aufgeführt. Das neu geschaffene Instrument hat nichts mit dem hindernisfreien Bauen zu tun. Keine Gemeinde muss für einen Bebauungsplan, Vorschriften zum hindernisfreien Bauen einfordern. Im Bebauungsplan stehen Regelungen zur Ausnutzung, Gebäudehöhe, zum Gebäudeabstand sowie gute städtebauliche Ausgestaltung und gute Architektur im Vordergrund. Demnach haben die Anträge der Motionierenden nichts mit dem einfachen oder ordentlichen Bebauungsplan zu tun: Die Regeln gelten sowohl für die Einzelbauweise als auch für den Bebauungsplan. Es wird kaum einen Bebauungsplan geben, bei dem weniger als acht Wohnungen oder fünfzig Arbeitsplätze aufgeführt sind. Denn aufgrund der 2000 Quadratmeter Mindestfläche wird es wohl kein Projekt mit weniger als diesen acht Wohneinheiten geben. Daher ist der Antrag berechtigt, bereits ab fünf Wohnungen die Anpassbarkeit für alters- und behindertengerechte Wohnungen und Gebäudezugänge zu erstellen. Die Aussage des Regierungsrats, die Einführung des Bebauungsplans für das alters- und behindertengerechte Bauen sei eine klare Verbesserung, stimmt somit nur, wenn die Gemeinde dies auch entsprechend umsetzt. Es liegt also im Ermessen und in der Handhabung der Gemeinde. Die Gemeinde kann zusätzliche Anforderungen an das alters- und behindertengerechte Bauen stellen. Aber eben nur: «kann». Die Gemeinde wird sich auf die SIA 500 beziehen, doch diese gibt die baulichen Voraussetzungen an und nicht, wann alters- und behindertengerechtes Bauen vorgegeben ist. Die Vorschläge des Regierungsrats, dass in der Musterbauordnung aufgeführt wird, dass ab fünf Wohneinheiten und ab 25 Arbeitsplätzen der Grundsatz des anpassbaren Wohnungsbaus berücksichtigt werden soll, sind eine klare Verbesserung und zu begrüßen. Mit dem Wissen handelt es sich lediglich um eine gute Absicht. Denn die Gemeinden sind lediglich eingeladen, diese zu übernehmen. Das führt im sehr kleinräumigen Kanton Zug, in welchem teilweise einzelne Gemeinden physisch verwachsen sind, für Architekten und Investoren zu einer nicht erwünschten Vielfalt an unterschiedlichen Vorschriften. Wohl verstanden: Das neu geschaffene Instrument der Bebauungspläne ist zu begrüßen, soll es doch klar eine Vereinfachung für alle bringen. In der Praxis sieht es aber so aus, dass der einfache Bebauungsplan zum Beispiel bei einem Projekt in Baar 40 Seiten aufweist, in Unterägeri nur deren 20. Klar, man kann die Projekte nicht exakt vergleichen. Doch je nach Gemeinde werden Unmengen von Vorschriften angehängt, weil sie im Bebauungsplan nicht erwähnt sind. Eine Rechtsprechung müsste da einmal Klärung bringen. Umso mehr ist das Instrument der Musterbauordnung zu begrüßen, es soll wenigstens eine klare Basis für die Gemeinden sein. Zusammenfassend: Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat für das Anliegen der Motionierenden Gehör zeigt, doch das reicht nicht. Denn jede oder jeder kann plötzlich gehbehindert werden und müsste dann seine oder ihre Wohnung verlassen, oder man möchte im Alter ambulant statt stationär versorgt werden. Im Alter zu Hause zu bleiben, ohne seine Wohnung aufgeben zu müssen – wer wünscht sich das nicht. Die Motionierenden können sich mit dem Antrag des Regierungsrats nicht einverstanden erklären. Die Motion liegt im Interesse der Schwächeren und bringt alle einen Schritt in die richtige Richtung. Die Motion beeinflusst keine der elf

Ortsplanungen, und der Regierungsrat hat nach § 48 Abs. 1 GO KR die entsprechende Frist. Wie lange es dauert, bis alle elf Ortsplanungen abgeschlossen sind, steht in den Sternen und darf nicht in Abhängigkeit gebracht werden. Die Motionierenden danken für die Unterstützung. Es geht hier um einen wichtigen Schritt für Leute, für die es nicht selbstverständlich ist, sich frei bewegen zu können. Auch diese Leute möchten gerne in ihrer anvertrauten Wohnung bleiben können, trotz Alter, trotz Gehbehinderung. Die Motionierenden stellen den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. 1981, vor 40 Jahren, war das UNO-Jahr der Behinderten. Viele Jahre später, nämlich erst 2014, hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Sei es rechtlich oder gesellschaftlich: Es geht darum, Barrieren abzubauen. Selbstständiges Bewegen ist für alle Menschen ein Kernanliegen. Dem gilt es gerade beim Wohnen und Bauen Rechnung zu tragen, und zwar besonders auch präventiv. Die SP-Fraktion unterstützt explizit das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, die hindernisfreie Architektur zu fördern. Es geht im Wesentlichen darum, beim Bauen sozusagen präventiv dafür zu sorgen, dass später beim Wohnen und/oder Arbeiten Anpassungen möglich sind. Konkret: Für den Wohnungsbezug einer Person im Rollstuhl oder mit Rollator werden dadurch nur noch verhältnismässig geringfügige Anpassungen notwendig. Das wäre ein Segen sowohl für die Betroffenen wie auch für die Vermietenden.

Wie vom Vorredner zu hören war, anerkennt der Regierungsrat zwar das Anliegen, das alters- und behindertengerechte Bauen umzusetzen. Er befürchtet aber Risiken, dass sich die Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden verschieben könnten. Diese befinden sich in einem sehr unterschiedlich weiten Stadium – vom Schlussspurt wie in Unterägeri bis hin zur anfänglichen öffentlichen Mitwirkung in der Stadt Zug. Daher schlägt die Regierung über die verbesserte Verordnung und die Mustervorschrift zuhanden der Gemeinden einen pragmatischen Weg vor. Die SP-Fraktion hat Verständnis dafür, die Ortsplanungsrevisionen nicht gefährden zu wollen – falls sie dann tatsächlich stattfänden. Gleichzeitig erwartet die SP-Fraktion aber ein klar stärkeres Commitment als die blosser Sensibilisierung für die Gemeinden. Wünschbar wäre, dass das Motionsanliegen im kantonalen Recht sofort bzw. mit einem «Timeout» umgesetzt würde – die Bilanz des Regierungsrats einer Nichterheblicherklärung findet die SP-Fraktion schlicht falsch. Insofern unterstützt die SP eine Erheblicherklärung, oder man kann es auch Teilerheblicherklärung nennen, um die Aufnahme ins kantonale Recht umzusetzen. Bei der nächsten PBG-Revision sei das Motionsanliegen zu behandeln. Und falls es Probleme mit der Frist gäbe: Es obliegt auch dem Kantonsrat, Fristerstreckungen zu gewähren, wenn das Motionsanliegen nicht innert der dreijährigen Frist umgesetzt werden könnte.

Kurz: Die SP ist mit dem pragmatischen ersten Weg einverstanden, also der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung mit der Verordnung und der Mustervorschrift. Das ist aber nicht der konkrete Bestandteil des Antrags auf Seite 11 im Bericht des Regierungsrats. Daher hält die SP-Fraktion an der Erheblicherklärung fest. Wenn jemand einen anderen Weg sähe, ohne das Anliegen in der Schublade verschwinden zu lassen, ist auch die SP-Fraktion offen dafür.

René Kryenbühl spricht für die SVP-Fraktion. In der Motion ist der Regierungsrat aufgefordert worden, das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug in diversen Punkten anzupassen, um das behindertengerechte Bauen zu verbessern. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es ja schon erstaunlich, dass solche Vorstösse immer wieder aus dem gleichen politischen Lager kommen, das ständig nach preisgünstigen Wohnungen schreit. Wohnungen sollen günstiger werden, gleichzeitig aber soll

das Bauen unnötigerweise erheblich verteuert werden. Macht das Sinn? Oder macht es Sinn, dass auch Feuerwehrgebäude, Werkhöfe und sämtliche Museen zu 100 Prozent behindertengerecht sein müssten? Diese zusätzlichen teuren baulichen Massnahmen mit einem Bonus für behindertengerechtes Wohnen quasi «abzugelten», wäre ausserdem ein zusätzlicher Hohn. Die Ausnutzungsziffer ist keine «Gegenleistung», wie sie in der Motion beschrieben wird. Sie ist ein städtebauliches Mass, das garantieren soll, dass auf ein Grundstück die richtige Grösse, das richtige Volumen und die richtigen Abmessungen von Gebäuden gebaut werden. Was von der Regierung vorgeschlagen wird, ist ein Kompromiss mit einigen Korrekturen auf Verordnungsebene. Einerseits sollen dabei den Gemeinden weiterführende Kompetenzen hinsichtlich des alters- und behindertengerechten Bauens zugesprochen werden. Andererseits sollen künftig bei Wohngebäuden ab fünf Wohneinheiten und bei Gewerbebauten ab 25 Arbeitsplätzen die Grundsätze des anpassbaren Wohnungsbaus berücksichtigt werden. Das Vorgehen der Regierung, die Motion auf dem Verordnungsweg zu lösen, hinterlässt bei der SVP einen faden Beigeschmack. Einmal mehr wird das Bauen verteuert und damit den Schwächeren vermutlich mehr geschadet als geholfen. Die SVP-Fraktion tröstet sich damit, dass durch dieses Vorgehen immerhin die laufenden Ortsplanungsrevisionen nicht in Gefahr gebracht werden.

Eine Bemerkung zum Schluss: An der Kantonsratssitzung von 2. Juli 2020 hat die SVP-Fraktion einen Nichtüberweisungsantrag für diese Motion gestellt. Dieser wurde mit 18 zu 52 Stimmen abgelehnt. Heute schlägt der Regierungsrat selber vor, den Antrag als nicht erheblich zu erklären. So viel also zum Thema effizienter Ratsbetrieb. Die SVP-Fraktion folgt damit dem Antrag der Regierung.

Adrian Moos spricht für die FDP-Fraktion. Die Motionäre beantragen betreffend alters- und behindertengerechtes Bauen in Zug massgebliche Anpassungen am kantonalen Recht. Der Regierungsrat führt aus, dass er für die Anliegen grundsätzlich Verständnis habe, dass aber der Zeitpunkt dafür nicht der richtige sei. Auf den ersten Blick könnte dies allenfalls als formelle Ausrede abgetan werden. Beim genaueren Hinschauen erweist es sich aber tatsächlich als ernsthaftes Problem. Im Zusammenhang mit den Ortsplanungsrevisionen werden gestützt auf die bestehende Grundlage die gemeindlichen Gesetze angepasst. Wenn man sich vor Augen hält, dass die letzte Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) erst zwei Jahre her ist, ist es doch unsinnig, wenn man hier wieder eingreift. Und insbesondere ist es eben gerade so, dass alle Punkte des PBG wieder zur Diskussion stehen, wenn man jetzt eine Gesetzesrevision eröffnet. Und wenn man dann weitere Punkte einbringt, haben die Gemeinden ein riesiges Problem im Rahmen der Überarbeitung ihrer Bauordnungen. Die sinngemässe Aussage des Regierungsrats, wonach das PBG nun nicht angefasst werden darf, ist somit absolut richtig und nachvollziehbar. Der vom Regierungsrat aufgezeigte Weg, eine Verbesserung zu erreichen – sei dies über die Anordnung bei Sondernutzungsplänen oder über die Möglichkeit, in den gemeindlichen Bauordnungen diesbezüglich Verschärfungen einzuführen –, ist der einzig richtige und sinnvolle. In diesem Sinne folgt die FDP dem Regierungsrat und unterstützt die Nichterheblicherklärung einstimmig.

Yvo Egger hält fest, dass sich die ALG-Fraktion Benny Elsener und seinem Antrag auf Erheblicherklärung aus folgenden Gründen sowie aufgrund von Erfahrungen aus dem persönlichen Umfeld des Votanten anschliesst: Wenn jemand auf eine behindertengerechte Wohnung angewiesen ist, ist es nebst den sonstigen Umständen sicher zu hoffen, dass nicht noch aufgrund der neuen Bedürfnisse ein neues Zuhause gesucht oder die bisherige Wohnung aufwendig umgebaut werden muss.

Hier soll die vorgesehene Anpassung der Vollzugsverordnung eine Wirkung bringen. Der Vorschlag des Regierungsrats, den Gemeinden Kompetenzen für weitergehende Massnahmen mittels einer Anpassung der Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz zu erteilen, klingt vielversprechend, aber nach wenig Verbindlichkeit. Daher ist eine Gesetzesrevision zielführend. Auch die ALG-Fraktion will die laufenden Ortsplanungsrevisionen nicht gefährden, doch die motionierten Anpassungen bezüglich Behindertengleichstellung haben keinen Einfluss auf die Ortsplanungsrevisionen. Die kantonale Gesetzesrevision soll daher in Angriff genommen werden. Sollte der Antrag der Motionierenden nicht angenommen werden, dankt die ALG-Fraktion dem Regierungsrat für die vorgeschlagenen Anpassungen der Vollzugsverordnung sowie die Ausarbeitung der Musterbauvorschriften.

Patrick Röösl gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist seit 20 Jahren Mitglied des Stiftungsrats der Schweizer Fachstelle für eine hindernisfreie Architektur. Zudem amtiert er als Präsident der Regionalkommission Infirmis der Kantone Uri, Schwyz und Zug. Die Motionäre wollen die Kriterien für die Anwendung der hindernisfreien Architektur ab neun oder mehr Wohneinheiten tiefer setzen sowie mehr Arbeitsplätze hindernisfrei zugänglich machen. Dieses Begehren ist vorbildlich und leistet einen aktiven Beitrag zugunsten von Mitmenschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung und lässt diese an der Gesellschaft teilhaben. Es sei daran erinnert: Es handelt sich lediglich um eine Vorschrift für Neubauten. Der überwiegende Anteil der bestehenden Bauten bleibt für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich.

Die Idee der Motion wäre, auch in ländlichen Gemeinden Neubauten für Rollstuhlfahrer zu realisieren. Nach heutiger Vorschrift müssten in Oberägeri und in Walchwil kaum hindernisfreie Wohnbauten erstellt werden. Gemäss einer Nationalfondsstudie aus dem Jahr 2004 betragen bei mittleren Wohnbauten mit einer Investitionssumme von 2 bis 4 Mio. Franken die Mehrkosten für eine hindernisfreie Ausgestaltung lediglich 1,8 Prozent. Eine hindernisfreie Erschliessung bedeutet mehr Komfort, eine bessere Vermietbarkeit und eine Wertsteigerung der Immobilie. Rollstuhlgerechte Wohnungen erlauben einen verzögerten Eintritt ins Pflegeheim, die Kosten für die Alterspflege können gesenkt werden. Von diesem Umstand profitieren die Allgemeinheit und der Steuerzahler. Auf einen «Bonus» als Gegenleistung für das hindernisfreie Bauen im Rahmen von Arealbebauungen oder Bebauungsplänen soll infolge der nicht greifbaren Abgrenzung und zur Vermeidung weiterer Begehrlichkeiten verzichtet werden.

Der Kanton Zug hält als Wirtschaftsstandort zu Recht den ersten Platz. Beim hindernisfreien Bauen definieren bereits die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone weiter gehende Vorgaben. Mit weiteren Kantonen bildet der Kanton Zug das nationale Schlusslicht. Das ist nicht ehrenhaft und soll geändert werden. Der Votant stellt den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung zur Aufnahme von Antrag 1 Bst. c im Sinn des Regierungsrats mit folgender Präzisierung: «In die Verordnung zum Planungs- und Baugesetz ist aufzunehmen, bei Wohnbauten mit fünf und mehr Wohneinheiten ist für die *Mehrheit* der Wohnungen die Grundsätze des anpassbaren hindernisfreien Wohnungsbaus festzulegen. Die Verordnung ist für die Gemeinden verbindlich.» Der Votant betont seinen Antrag ganz bewusst mit der Begrifflichkeit der «Mehrheit», damit ein Teil der Wohnungen weiterhin mehrgeschossig geplant werden kann. So haben Investoren und Architekten etwas Freiheiten.

Die Motion und der Antrag des Votanten sind in der Phase der Ortsplanungsrevisionen etwas unschön, aber sie tangieren keineswegs den laufenden Prozess. Eine

Aufnahme der Motion nach Abschluss der Ortsplanungsrevisionen im Jahr 2025 – und ganz bestimmt werden noch Verzögerungen eintreten –, ist eindeutig zu spät. Falls der Kantonsrat die Motion nicht erheblich erklärt, erwartet der Votant vom Regierungsrat eine sehr rasche Bereitstellung der versprochenen Musterbauvorschriften. Dazu folgende Fragen:

- Wie würde die vorgeschlagene Verordnung zum Planungs- und Baugesetz lauten, und wann kann sie erlassen werden?
- Kann man einen verbindlichen Termin für die versprochene Musterbauvorschrift eingehen, und bis wann wäre sie bereit?

Falls die Motion nicht erheblich erklärt wird, fordert der Votant die Gemeinden bereits heute auf, die Musterbauvorschrift aufzunehmen. Zudem können alle als Botschafter und Mitwirkende in den laufenden Ortsplanungsrevisionen dieses wichtige Anliegen vortragen und so einen Beitrag an ein würdiges Zusammenleben leisten.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass hindernisfreies Bauen nicht nur behindertengerechtes, sondern auch altersgerechtes Bauen ist. Bereits jetzt gibt es ältere Mitmenschen, die in ein Heim einziehen müssen, weil ihr Zuhause nicht hindernisfrei ist. Vielleicht sind sie nach einem Sturz auf einen Rollstuhl angewiesen und können deshalb nicht mehr in ihrer Wohnung bleiben. Auch wenn diese Leute sonst keine weitere Betreuung brauchen, müssen sie unter Umständen in ein Altersheim umziehen. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist das ein Unsinn. In den nächsten dreissig Jahren wird sich die Zahl der über 80-jährigen Menschen mehr als verdoppeln. Deshalb gilt es jetzt, die Weichen zu stellen. Die Votantin fordert die Ratsmitglieder auf, die Erheblicherklärung zu unterstützen, eventualiter die Teilerheblicherklärung gemäss Antrag von Patrick Rööfli. Es ist jetzt notwendig, die Weichen so zu stellen, damit die Neubauten zumindest teilweise und in vermehrter Masse hindernisfreie Wohnungen umfassen. So können die Leute möglichst lange selbstständig zu Hause bleiben, ob sie nun Beeinträchtigungen wegen einer Behinderung oder wegen des Alters haben.

Patrick Rööfli zieht auf Hinweis des Landschreibers seinen Antrag zurück, da er sich auf die Verordnungsebene bezieht, und wird ein Postulat betreffend sein Anliegen einreichen.

Benny Elsener äussert sich zum Votum des SVP-Sprechers: Die Mitte möchte preisgünstig bauen, aber sie möchte auch für alle bauen.

Im Moment herrscht eine Unsicherheit wegen des PBG, und der Votant wäre froh, wenn der Baudirektor die Ratsmitglieder über die Vor- und Nachteile eines Eingriffs zum jetzigen Zeitpunkt aufklären könnte. Sollte es ein Nachteil sein, würden die Motionierenden einen Antrag auf Teilerheblicherklärung stellen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Benny Elsener, in welchem Sinne die Teilerheblicherklärung zu verstehen ist.

Benny Elsener hält fest, dass der Regierungsrat gemäss § 48 Abs. 1 GO KR eine Frist von drei Jahren hat, um dem Rat eine Vorlage zu unterbreiten, wenn die Motion erheblich erklärt wird. Die Teilerheblicherklärung ist so zu verstehen, dass das Anliegen der Motionäre sistiert wird und man den Abschluss der Ortsplanungsrevisionen abwartet, bevor dem Rat eine Vorlage unterbreitet wird. So würde das PBG nicht tangiert.

Die **Vorsitzende** fragt nach, ob Benny Elsener damit einen Eventualantrag stellt.

Benny Elsener präzisiert, dass er einen **Eventualantrag** auf Fristverlängerung der Erledigung der Motion bis zum Abschluss der Ortsplanungsrevisionen stellt, damit das Planungs- und Baugesetz zum jetzigen Zeitpunkt nicht tangiert wird.

Thomas Meierhans macht beliebt, die Motion nicht erheblich zu erklären, und fordert Patrick Rööfli auf, möglichst rasch ein Postulat nachzureichen. Das sieht nach einer gangbaren Lösung aus. So wird der Regierungsrat gebeten, seine Verordnungen anzupassen. Auf diese Weise ist man wahrscheinlich viel schneller am Ziel.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat grundsätzlich Verständnis hat für die Anliegen der Motionäre. Doch es wurde bereits erwähnt: Seit rund zwei Jahren ist das revidierte PBG in Kraft und wurde auch durch den Kantonsrat und den Souverän so verabschiedet. Es bildet die Grundlage für bereits laufende Ortsplanungsrevisionen, die im Jahr 2025 abgeschlossen sein müssen, und schafft auch Rechtssicherheit, so z. B. in der Umrechnung der Ausnützungsziffer für die Grundstücke. In gewissen Gemeinden wird zurzeit ein ziemlicher Aufwand betrieben, damit diesbezüglich Klarheit herrscht. Wird das PBG geändert, werden die laufenden Ortsplanungsrevisionen in Frage gestellt. Der Regierungsrat hat einen Vorschlag gemacht, und zwar via Verordnungsweg, konkret via § 42, wo unter Abs. 2 Bst. c das behindertengerechte Bauen aufgeführt werden soll. Damit wird den Gemeinden die Freiheit gegeben, weitergehende Vorschriften zu erlassen. Mit dieser Verordnung würde man bereits Anfang nächstes Jahr in die Vernehmlassung gehen. Zusätzlich wird das Anliegen in der Musterbauordnung aufgenommen und kann so in den Gemeinden integriert werden. Bereits heute werden Erfahrungen betreffend das PBG gesammelt und werden ganz bestimmt in eine Revision einfließen. Es gibt mehrere Punkte die sehr wahrscheinlich justiert werden müssen. Eine Revision wird folgen, aber ganz bestimmt erst nach den Ortsplanungsrevisionen, um den Prozess jetzt nicht zu unterbrechen. Der Baudirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Barbara Gysel bittet um Nachsicht, dass sie nach dem Regierungsrat noch einmal spricht, doch für sie herrscht noch keine Klarheit. Die Haltung der SP-Fraktion ist die folgende: Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre ist berechtigt. Der pragmatisch vorgeschlagene Weg der Regierung ist ebenfalls nachvollziehbar. Es bedeutet aber, dass es den Gemeinden freisteht, inwiefern sie das Anliegen weiterverfolgen. Die SP-Fraktion hätte gerne eine verbindliche Grundlage. Es hat aber nicht die höchste Priorität, dass die verbindliche Grundlage per sofort in Kraft treten sollte. Die SP bringt sehr viel Goodwill mit, was den zeitlichen Prozess betrifft. Nun ist es aber so: Wenn der Regierungsrat eine Verordnung schreibt, braucht es eine Gesetzesgrundlage. Der Regierungsrat kann nicht weitergehende Forderungen in einer Verordnung festhalten, die nicht irgendwo eine Rechtsgrundlage auf höher geordnetem Recht haben. Deswegen ist es kein wirklich gangbarer Weg. Wenn Verbindlichkeit für die Gemeinden erwirkt werden soll, braucht es eine PBG-Grundlage dafür. Darum wäre die Frage – wahrscheinlich an den Landschreiber –, ob es möglich ist, dass die SP einen Antrag auf Teilerheblicherklärung in folgendem Sinne formulieren würde: Der Vorschlag der Regierung sei umzusetzen, aber das Anliegen soll weiterhin in der Pipeline pendent gehalten werden. Wenn dann die Erfahrungen gesammelt sind und wieder eine PBG-Revision erfolgt, soll das Anliegen automatisch aufgenommen werden. Die Teilerheblicherklärung wäre somit in zeitlicher Hinsicht gemeint, um losgelöst zu sein von den Fristen, die bei der

Umsetzung einer Motion gelten. Aber nun einfach Verbindlichkeit über die Verordnung zu schaffen, geht gesetzestechnisch eigentlich nicht.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass eine Verschärfung auf diesem Weg nicht möglich ist. Deshalb lautet der Vorschlag ja auch, die Umsetzung des Anliegens auf freiwilliger Basis zu ermöglichen. Aber wie gesagt: Die Revision des PBG wird folgen. Doch wenn man jetzt Änderungen im PBG vornimmt, ist das ein Problem. Der Baudirektor macht deshalb beliebt, den Weg zu gehen, den die Regierung vorschlägt, also die Motion nicht erheblich zu erklären und das Anliegen nach den Ortsplanungsrevisionen, wenn das PBG revidiert wird, wieder aufzunehmen.

Barbara Gysel sieht den Punkt. Aber das Problem ist nicht gelöst. Wenn man den Weg der Regierung mit der Verordnung und Musterbauordnung geht, bleibt alles freiwillig. Das ist zwar als erster Schritt schön und gut. Doch die Frage ist: Wie kann man bei der Abstimmung vorgehen, damit das Anliegen pendent bleibt. Wenn der Rat dem Vorschlag der Regierung folgt und die Motion nicht erheblich erklärt, weiss die Nachwelt nicht mehr, welche Meinung der Rat materiell eigentlich hatte. Fand er das Anliegen nicht berechtigt, oder fand er einfach den Zeitplan etwas schwierig? Die Frage ist deshalb: Wie kann der Rat das Anliegen festhalten? Der Vorschlag der SP-Fraktion wäre gewesen: Teilerheblicherklärung im Sinne einer – z. B. – Sechsjahresfrist bis zur Umsetzung des Anliegens. Das käme wahrscheinlich auch der SVP entgegen, die ja bekanntlich gerne schlanke Prozesse hat.

Die **Vorsitzende** bittet den Landschreiber um Klärung.

Landschreiber **Tobias Moser** hat vielleicht einen Vorschlag, ob es die Lösung ist, weiss er nicht. Der Rat kann bei der Erheblicherklärung gemäss § 48 Abs. 2 GO KR die Erledigungsfrist verlängern. Gemäss § 48 Abs. 1 GO KR beträgt die Erledigungsfrist drei Jahre. Drei Jahre sind für diesen Prozess vielleicht zu kurz. Falls der Rat die Erheblicherklärung anvisiert, könnte es sein, dass die Erledigung dann nicht innert drei Jahren erfolgt. Der Landschreiber macht beliebt, dass der Rat einen einfachen Abstimmungskampf führt: im zweiten Mehr die Erheblicherklärung, im ersten Mehr die vom Regierungsrat beantragte Nichterheblicherklärung. Auf ein drittes Mehr ist besser zu verzichten, weil sich der Rat dann vielleicht mit gewissen Ideen abstimmungstechnisch die Stimmen abräbt. Zumindest wäre das vorstellbar. Dazu kommt: Wie die Ratsmitglieder hat auch der Baudirektor das Gelöbnis vor Amtsantritt abgelegt. Wenn der Rat die Aussagen des Regierungsrats hat – vertreten durch den Baudirektor –, kann er darauf zählen, dass die Umsetzung so erfolgen wird. Wenn der Rat es aber schriftlich haben möchte, kann er die Erledigungsfrist verlängern. Hier wären dann vier Jahre, fünf Jahre oder sechs Jahre möglich. Man kann auch eine unbestimmte Frist festsetzen, also bis alle Ortsplanungsrevisionen abgeschlossen sind. Davon würde der Landschreiber aber abraten, weil man dann abhängig ist von elf Gemeinden.

Wenn das für die Ratsmitglieder nachvollziehbar ist, würde der Landschreiber also vorschlagen, dass in der Hauptabstimmung über Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung abgestimmt wird und nicht noch eine Teilerheblicherklärung im dritten Mehr angefügt wird. Es liegt auch noch der Eventualantrag von Benny Elsener auf eine Verlängerung der Erledigungsfrist vor, aber in der Hauptabstimmung sollte man es sinnvollerweise bei zwei Anträgen belassen.

Benny Elsener bestätigt, dass er einen **Eventualantrag** auf Verlängerung der Erledigungsfrist, bis die Ortsplanungsrevisionen abgeschlossen sind, stellt.

Barbara Gysel schlägt vor, dass zuerst über die Fristverlängerung abgestimmt wird. Wenn die Frist geklärt ist, kann darüber entschieden, ob die Motion erheblich oder nicht erheblich erklärt wird. Die Votantin stellt den **Eventualantrag** auf eine Verdoppelung der Erledigungsfrist, also eine Verlängerung auf sechs Jahre.

Die **Vorsitzende** hält fest, nun über die Verlängerung der Erledigungsfrist abgestimmt wird. Für den Fall einer Erheblicherklärung der Motion liegen die folgenden Eventualanträge vor:

- Antrag Benny Elsener: Verlängerung der Erledigungsfrist, bis alle Ortsplanungen abgeschlossen sind
- Antrag Barbara Gysel: Verdoppelung der Erledigungsfrist auf sechs Jahre

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 48 zu 22 Stimmen den Antrag von Barbara Gysel auf Verdoppelung der Erledigungsfrist auf sechs Jahre.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über Erheblich- oder Nichterheblicherklärung abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt die Motion mit 43 zu 27 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit das vorangegangene Abstimmungsresultat über die Eventualanträge obsolet geworden ist.

Für das nachfolgende Traktandum übernimmt Kantonsratsvizepräsident **Karl Nussbaumer** den Vorsitz. Die Kantonsratspräsidentin vertritt den Antrag des Büros des Kantonsrats.

910 Traktandum 10.4: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb**

Vorlagen: 3137.1 - 16402 Motionstext; 3137.2 - 16671 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats.

Der **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass das Büro des Kantonsrats die Teilerheblicherklärung der Motion beantragt.

Michael Arnold, Sprecher der motionierenden FDP-Fraktion, hält fest, dass die vorangehende Diskussion zeigt, dass der Rat definitiv noch Potenzial hat.

Nun ist es endlich so weit, und der Vorstoss der FDP betreffend einen effizienten Ratsbetrieb wird beraten. Es wurde bereits oft darauf hingewiesen, und die Motion wurde gerne erwähnt, insbesondere durch die anderen Fraktionen. Das ist schon mal ein Erfolg, denn das Wichtigste für einen effizienten Ratsbetrieb ist immer noch eine entsprechende Eigenverantwortung. Daher ist zu hoffen, dass sich der Rat zumindest damit auseinandergesetzt hat, was jede und jeder selber zu einem effizienten Ratsbetrieb beitragen kann. Zudem sei hier festgehalten, dass es nicht der Sinn der Motion war, Vorstösse nicht einzureichen, sondern lediglich den Prozess der Behandlung zu ändern und abzukürzen, insbesondere die Behandlung der Inter-

pellationen und der diesbezüglichen Diskussionen, zu deren Zeitpunkt sich die Reihen im Ratssaal jeweils stark lichten. Es wird gerne das Argument des Minderheitenschutzes aufgebracht und dass darum eine Behandlung, wie sie aktuell vorgenommen wird, ein wichtiger Punkt der Zuger Politikkultur sei. Die FDP-Fraktion ist einverstanden damit, dass das bei einem Postulat oder einer Motion der Fall ist. Aber bei einer Interpellation, bei der lediglich Fragen zu einem aktuellen Sachverhalt gestellt werden, welche der Regierungsrat beantwortet, ist die Rolle der Minderheiten nicht wirklich zu sehen. Und dies zeigt sich auch jeweils in den Diskussionen – es gibt die Meinung des Interpellanten sowie des Regierungsrats, und im besten Fall sind diese noch kongruent. Diese beiden Meinungen sollen aber den nötigen Platz in der Diskussion haben, und die Diskussion soll auch stattfinden. Es zeigt sich aber jeweils in den Diskussionen, die stets nach dem Motto: «es wurde alles gesagt, aber noch nicht von allen» abgehandelt werden, dass die Haltung des Interpellanten und des Regierungsrats anschliessend lediglich mehrfach repliziert werden, anstatt dass neue Meinungen und Sachverhalte aufgebracht werden, was eigentlich die Aufgabe der Minderheiten wäre. Und zum Schluss wird das Ganze lediglich noch zur Kenntnis genommen, ohne eine Abstimmung, also lediglich für die Galerie. Dies ist u. a. der Hauptgrund, warum Geschäfte über Monate vor sich hergeschoben werden müssen und nicht zeitnah behandelt werden können. Der Rat blockiert sich damit selber, und jedes Ratsmitglied hat wohl schon Votes während eines Jahres mitgetragen, bis das Geschäft endlich behandelt werden konnte. Aber es ist doch die Pflicht und der Auftrag des Rats – und hoffentlich auch die Erwartung –, dass Vorstösse und Geschäfte zeitnah, wenn die Themen und Problematiken aktuell und brennend sind, abgehandelt und diskutiert werden können und nicht bloss im Nachhinein noch maximal repliziert werden sollen. Es sind aktuell 31 Interpellationen hängig, hinzu kommen 48 Motionen und 36 Postulate – sage und schreibe 115 persönliche Vorstösse aus dem Rat sind hängig. Man kann also davon ausgehen, dass einige Geschäfte und Vorstösse wohl bereits jetzt, notabene 2021, auf die nächste Legislatur verschoben werden müssen. Und das kann doch wirklich nicht Sinn und Zweck dieses Parlamentsbetriebs sein, und hier darf wohl das minime Risiko eingegangen werden, dass für den Zweck einer zeitnäheren Behandlung der Geschäfte der Prozess zumindest überdacht werden soll.

Ein Blick über die Kantonsgrenzen: Es gibt wenige Kantone, die eine solche Diskussion kennen, wie man sie nun in Zug hat. Einer der Kantone ist Solothurn, wo es 2017 einen ähnlichen Vorstoss gegeben hat. 2020 haben sich dann die Geschäfte angestaut, und jetzt, 2021, musste das Büro eingreifen und hat die Kantonsräte angeschrieben, dass sie ihre Interpellationen bitte zurückziehen sollen und in eine kleine Anfrage umwandeln können, damit der Rat handlungsfähig bleibt. Dieser Situation kann man im Zuger Kantonsrat nun entgegenwirken, indem diese Motion erheblich erklärt und der Ratsbetrieb diesbezüglich einmal überdacht wird. Es kann nicht sein, dass der Rat mit den 31 hängigen Interpellationen stundenlange Diskussionen führt, die lediglich für die Galerie sind. Der Rat muss doch wichtigere Geschäfte mit den dazu nötigen Entscheidungen zeitnah behandeln können und damit effizient und effektiv bleiben, ganz nach dem lateinischen Wort «*efficientia*», was Wirksamkeit heisst.

Der Votant stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären und den Rat damit fit für die Zukunft zu machen. Sollte der Rat diesem Aufruf nicht folgen, nimmt der Votant ihn gerne in die Pflicht: Dann mögen die Ratsmitglieder doch in Zukunft bitte im Saal bleiben, wenn die Interpellationen behandelt werden, sodass sich die Reihen nicht lichten. Falls die FDP-Mitglieder nicht im Saal sein sollten, ist festzuhalten: Die FDP-Fraktion hat einen Vorschlag gemacht. Wird dieser nicht gutgeheissen, muss man schauen, was die Zukunft bringt.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Vorab eine Bemerkung zum Votum von René Kryenbühl in Sachen effizienter Ratsbetrieb beim vorherigen Traktandum: Soll der Rat denn jeweils nicht genehme Motionen oder Postulate nicht überweisen, nur damit der Ratsbetrieb effizient ist? Der Votant ist dagegen.

Ein effizienter Ratsbetrieb ist gut und ist auch anzustreben. Die SP-Fraktion ist jedoch gegen die volle Erheblicherklärung der Motion. Die meisten dieser Forderungen gehen – überspitzt gesagt – in Richtung Zensur, etwas, was die SP auf keinen Fall will. Hingegen unterstützt sie die Teilerheblicherklärung bezüglich der Fragestunde. Es ist ein gutes, effektives Gefäss, um offene Fragen der Ratsmitglieder einfach, effizient und relativ zeitnah abzarbeiten. Auf jeden Fall ist es schneller als via Interpellation, für deren Beantwortung der Regierungsrat ein Jahr Zeit hat. Man erinnere sich an die diversen Interpellationen in Zusammenhang mit Covid-19. Bei deren Beantwortung durch den Regierungsrat waren die Themen der Interpellationen schon massiv veraltet. Die SP ist auch nicht hundertprozentig überzeugt, dass die Fragestunde das Gelbe vom Ei ist, aber der Vorschlag des Büros mit einer *Sunset Legislation* sagt ihr zu. Bewährt sich die Fragestunde nicht, wird sie sicher nicht durch einen Antrag des Büros weitergeführt. Eine *Sunset Legislation*, bei der es um eine Massnahme geht, die sich zuerst bewähren soll, ist zu befürworten. Bei wiederkehrenden Aufgaben würde sich die SP jedoch gegen eine solche *Sunset Legislation* aussprechen.

Jean Luc Mösch hat den Votanten beim letzten Mittagessen an einen Besuch des Büros im Kanton Appenzell Innerrhoden erinnert. Dort herrscht ein sehr effizienter Ratsbetrieb, wie die Besucher sich überzeugen konnten. Usus ist dort, dass Voten nur gehalten werden, wenn neue Argumente oder neue Tatsachen gebraucht werden, Altbekanntes wird nicht wiederholt. Das ist effizient, aber ob der Votant das im Zuger Kantonsrat auch haben möchte? Eher nicht. Zusammenfassend lässt sich sagen: Der Versuch mit der Fragestunde soll gewagt werden, bewährt sie sich nicht, wird sie sicher nicht weitergeführt. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Teilerheblicherklärung der Motion.

Monika Barmet spricht für die Fraktion Die Mitte. Bereits bei der letzten Totalrevision der Geschäftsordnung 2014 wurden allfällige neue Ideen für den Ratsbetrieb des Zuger Kantonsrats diskutiert. U. a. waren auch die Ideen der FDP-Fraktion dabei. Sie wurden aber nicht eingeführt, weil der Rat der Meinung war, dass sie wenig bis gar nichts zur Effizienz beitragen und es tatsächlich wenig Potenzial zur Verbesserung gibt.

Die Votantin hat durchaus Verständnis für den Missmut der Ratsmitglieder, wenn über mehrere Ratssitzungen die gleichen Geschäfte mehrmals verschoben werden, da sie nicht behandelt wurden und somit teilweise sogar an Aktualität verlieren. Aber mit dem Antrag und dem Vorschlag des Büros zur Motion der FDP-Fraktion ist die Mitte-Fraktion nicht einverstanden und stellt deshalb den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären. Man muss dazu nicht einmal Erfahrungen sammeln oder einen Pilotversuch starten. Das neue Instrument der Fragestunde einmal pro Quartal überzeugt nicht – die Mitte-Fraktion sieht keinen Mehrwert und keinen Beitrag zu einem effizienten Ratsbetrieb. Im Gegenteil, die Fragestunde bedeutet einen zusätzlichen Aufwand für die Staatskanzlei und den Regierungsrat. Aber auch die andern Vorschläge der FDP-Fraktion in ihrer Motion erachtet die Mitte-Fraktion eher als Einschränkung der politischen Mitwirkung. Mit der kleinen Anfrage haben die Ratsmitglieder bereits eine Möglichkeit, in kurzer Frist Antworten zu aktuellen Themen vom Regierungsrat zu erhalten. Zudem könnte oftmals nur schon ein Telefonanruf oder eine E-Mail Klärung schaffen. Deshalb kann die Mitte-

Fraktion die Begründung und die Haltung des Regierungsrats zur Motion im Mitbericht nachvollziehen und unterstützen.

Jede Kantonsrätin, jeder Kantonsrat kann einen wirkungsvollen Beitrag für einen effizienten Ratsbetrieb leisten. Die Votantin kann gerne Beispiele nennen: kurze Voten halten, keine inhaltlichen Debatten bei Nichtüberweisungsanträgen für Vorstösse, Anträge klar formulieren und schriftlich abgeben. Idealerweise sind sie bereits im Vorfeld geklärt. Das vorangehende Traktandum war wieder ein Beispiel dafür, wie viel Zeit beansprucht wird, wenn vorgängig keine elementaren Klärungen gemacht wurden. Das gilt auch für die Anträge des Regierungsrats. (*Lachen im Rat.*) Die Mitte-Fraktion dankt dem Rat für die Unterstützung ihres Antrags auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass seine erfahrene Vorrednerin der SVP aus dem Herzen gesprochen hat. Vorab dankt die SVP der FDP-Fraktion für ihre Motion. Es ist gut, dass sich der Rat zu diesem Thema wieder einmal vertieft Gedanken macht. Ein Dank gebührt ebenso dem Büro des Kantonsrats unter Leitung der Kantonsratspräsidentin für die sehr ausführliche, umfassende Beantwortung der Motion. Wie das Büro des Kantonsrats ist auch die SVP-Fraktion der Meinung, dass der Ratsbetrieb bereits heute zielführend, gut und effizient organisiert ist. Dies ist sicher auch das Verdienst des Landschreibers und seiner Mitarbeiter/innen in der Staatskanzlei, die organisatorisch im Hintergrund viel dazu leisten, dass der Ratsbetrieb eben doch sehr effizient ist und auch bleibt. Den Damen und Herren sei an dieser Stelle dafür gedankt und die Anerkennung für diese Leistung, gerade auch in Corona-Zeiten, ausgesprochen.

Es gibt somit in der Tat recht wenig Potenzial für neue grosse Würfe, so wie es das Büro in seiner Antwort richtigerweise festhält. Die SVP ist jedenfalls fundamental und dezidiert gegen die Einführung von Massnahmen zur Limitierung der Redezeit der Sprecher, natürlich auch der Einzelsprecher, wie es in anderen Kantonen – so z. B. in Zürich – bedauerlicherweise üblich geworden ist. Das *freie Wort*, kurz- oder eben langfädig, aller Mitglieder des Zuger Kantonsrats ist unbedingt weiterhin zu schützen. Dies ist sehr wichtig und ein freiheitliches Kernstück der demokratischen Auseinandersetzung. Dies gilt auch für allfällige Nicht-Fraktions-gebundene Angehörige des Rats – eine Option, die es im Moment zwar nicht gibt, die aber jederzeit wieder einmal eintreten könnte. Pro Memoria: Im Kanton Zürich ist es so, dass Nicht-Fraktions-gebundene Angehörige des Rats in ihrer Meinungsäusserung eingeschränkt sind. Jedem gewählten Mitglied soll jederzeit das freie Wort gewährt werden – das ist das Verständnis der SVP-Fraktion.

Und zuhanden der FDP-Fraktion: Der Rat sollte seine aktuelle Situation auch nicht dramatisieren. Die laufende Traktandenliste ist im Vergleich zu anderen Parlamenten – man schaue über die Kantongrenzen hinaus – äusserst kurz. Unter Corona-Bedingungen ist allerdings eine gefühlte Zunahme von Kleinen Anfragen zu verzeichnen, die innerhalb kurzer Zeit von der Regierung zu beantworten sind, wenn Fragen auftauchen, die rasch beantwortet werden müssen. Da müssen Regierungsrat und Verwaltung aufgrund der kurzen Fristen effizient und gut organisiert vorgehen, damit die Ratsmitglieder die Antworten schnell erhalten. Das ist auch der Hintergrund, warum die SVP-Fraktion im Gegensatz zum Büro die versuchsweise Einführung einer Fragestunde ablehnt, da ja auch hier die Fragen am zweitletzten Montag vor der Kantonsratssitzung, also zehn Tage vorher – so der Vorschlag –, einzugeben wären. Da lohnt sich der parlamentarische Vorstoss der Kleinen Anfrage in mehrfacher Hinsicht.

Zusammenfassend ist die SVP-Fraktion nicht der Meinung, dass man dem Anliegen der Motionäre folgen sollte. Der Rat ist ein Parlament und dazu gewählt, sich ent-

sprechend zu den Geschäften zu äussern, er ist nicht der sogenannten Effizienz verpflichtet – dies ganz im Gegensatz zur Verwaltung, die sehr wohl im Sinne der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen der Effizienz verpflichtet sein sollte. Aber die Diskussion betreffend diese Effizienz steht heute nicht zur Diskussion. Das ist dann der Unterschied, wenn es um die Umsetzung der Beschlüsse des Rats geht.

Aus diesen Gründen stellt auch die SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären. Sie lehnt also auch die Teil-Einführung einer quartalsweisen Fragestunde dezidiert ab, auch wenn ein paar wenige Fraktionsmitglieder dem Versuch im Sinne des Versuchs offen gegenübergestanden sind. Der Votant dankt namens der SVP für die Unterstützung der Nichterheblicherklärung.

Andreas Hürlimann hält fest, dass sich die ALG-Fraktion entschieden gegen die vollumfänglichen Forderungen der FDP ausspricht. Einschränkungen in der parlamentarischen Arbeit sind nicht nötig. Die Traktandenlisten sind übersichtlich und kurz, Philip C. Brunner hat dies vorhin auch erwähnt. Zu bearbeitende Geschäfte sind zudem nicht das Mass der Dinge, da viele Geschäfte noch gar nicht reif sind für die Traktandierung. Ein Blick in andere Kantonsparlamente zeigt ein wesentlich anderes Bild der Grösse der Traktandenliste oder der in Kommissionen hängigen Geschäfte.

Mit einer quartalsweisen Fragestunde soll der Ratsbetrieb nun effizienter werden. Dies wird nach der Diskussion in der ALG-Fraktion mindestens teilweise bestritten. Mit einem neuen Instrument kann ein Teil der Fraktion etwas anfangen, auch im Sinne einer zusätzlichen Möglichkeit für die parlamentarische Arbeit. Die ALG vertritt deshalb keine klare, eindeutige Haltung zur Teilerheblicherklärung im Sinne des Antrags des Büros. Klar ist die Haltung aber bezüglich einer zusätzlichen Einschränkung im Sinne der FDP-Motion: Das ist nicht nötig. Alle Meinungen und Auseinandersetzungen sind im demokratischen Prozess auszuhalten, und es ist auch Teil der hiesigen politischen Kultur. So weit und so kurz der Input des Votanten im Sinne einer effizienten Beratung dieses Geschäfts.

Cornelia Stocker hält fest, dass Effizienz eine subjektive Wahrnehmung ist. Einen effizienten Ratsbetrieb wünschen sich alle hier. Verschiedene Stimmen befürworten eine Teilerheblicherklärung des FDP-Vorstosses, der auf die Einführung einer quartalsweisen Fragestunde abzielt. In der Praxis bedeutet dies nichts anderes, als den Status quo zu bewahren und ein zusätzliches neues Element zu implementieren. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass sich der Regierungsrat nicht für eine Fragestunde erwärmen mag. Seine Argumente dagegen sind nachvollziehbar. Die Votantin persönlich mag auch nicht recht glauben, dass die Quintessenz wäre, dass weniger Vorstösse zu behandeln wären. Je näher es Richtung Wahlen geht, desto eher will der eine oder andere seinen Namen im Amtsblatt oder in der Zeitung gelesen haben.

Doch Demokratiehochhaltung und Minderheitenschutz in Ehren: Am Ende des Tages hat jeder Vorstoss, ob stimmig oder unsinnig, ein Preisschild. Die Arbeit der Verwaltung kostet Geld, die Zeit dieses Rates ist nicht gratis, und auch die Regierung wendet erhebliche Zeitressourcen für die Ausarbeitung kompetenter Antworten auf. Es wäre prüfenswert, die Wiedereinführung der Kostenangabe, also eines echten Preisschildes, auf den Antworten des Regierungsrats anzubringen. Auch wenn dies ein gewisser Aufwand wäre: Es würde mindestens das Kostenbewusstsein des Rates schärfen. Der Votantin ist nicht mehr präsent, wieso der Regierungsrat von dieser einst so gehandhabten Methode wieder Abstand genommen hat. Vielleicht kann sich ein Mitglied der Regierung oder der Landschreiber dazu noch äussern.

Der Grosse Gemeinderat (GGR) der Stadt Zug ist sicher kein Musterknabe in Sachen Parlamentsbetrieb – die Votantin war dort 16 Jahre Mitglied, sodass sie sich diese Aussage erlauben darf. Etwas macht der GGR aber besser: Eine Interpellationsbeantwortung darf vom Interpellanten kommentiert werden, und der Interpellant kann anschliessend eine Diskussion für den Rat beantragen oder ablehnen. Schade, dass das Büro eine solche Entscheidung nicht aufnehmen möchte. Vor allem lässt die Geschäftsordnung des GGR zu, eine ablehnende oder zustimmende Stellungnahme des Rates zu verlangen und auch darüber abzustimmen. Hier im Kantonsrat versandene Interpellationen leider meistens im allgemeinen Meinungs-austausch oder Positionsbezug.

Fazit: Substanzielle Verbesserungen finden wohl – zum Teil zu Recht – keine Mehrheit in diesem Rat. Doch dann ist der Votantin der Status quo lieber, als einem weiteren Fragetool zuzustimmen und den Rat mit noch länger andauernden Debatten und Fragestellungen zu belasten. Somit macht für die Votantin eine Teilerheblicherklärung keinen Sinn. Eine Ablehnung ist konsequenter.

Guido Suter hat zwei kleine Vorschläge, die aber ohne Anpassung der Gesetzesordnung sofort umgesetzt werden könnten. Einer der spannendsten Augenblicke in einem Ratssaal ist, welche Grussformel bei einem Votum gewählt wird. Die lange oder die kurze? Wer wird alles begrüsst? Werden die Gäste erwähnt, die Journalistinnen, wird der Regierungsrat noch persönlich begrüsst? Und das ist den ganzen Tag bei jedem Votum so. Man kann aber wohl voraussetzen, dass die Ratsmitglieder das Kantonspräsidium verehren, dass sie den Regierungsrat verehren, ebenso die Kolleginnen und Kollegen, dass sie mit den Journalisten ein gutes Verhältnis haben und dass sie sich freuen, wenn Gäste an der Ratssitzung anwesend sind. Aber man muss das wirklich nicht bei jedem Votum wiederholen. Bei dreissig Voten am Tag sind das gut und gerne 10 Minuten pro Tag, die gewonnen werden könnten. Der zweite Vorschlag: Häufig ist die Reihenfolge der Votantinnen und Votanten bekannt. In diesem grossen Raum zieht manchmal ziemlich viel Zeit ins Land, bis der nächste Referent, die nächste Referentin am Pult steht und das Votum hält. Man könnte sich doch vorbereiten. Der Votant war früher in der Leichtathletik tätig. Da sagt man: Du bist dran, und die nächste Person, die spricht, wird genannt, und sie macht sich bereit. Der Votant erinnert sich ans Italienische – «Prepararsi Guido Suter», heisst es da zum Beispiel. Dann steht man neben dem Rednerpult und ist gleich bereit für das nächste Votum – schon wieder 10 Minuten gewonnen.

Kantonsratspräsidentin **Esther Haas** spricht für das Büro des Kantonsrats und setzt mit einer verkürzten Begrüssung gleich um, was Guido Suter verlangt hat.

Im Motionstext ist Folgendes festgehalten: «Seit Monaten schieben wir eine umfangreiche Traktandenliste vor uns her. Interpellationen, Motionen und Postulate sind seit längerer Zeit traktandiert und sollten im Kantonsrat beraten werden.» Es ist der motionierenden FDP recht zu geben, gerade wenn man auf die heutige Traktandenliste schaut: Neun Geschäfte wurden aus der letzten Sitzung mitgenommen. Im Büro ist man sich einig – das ist nicht der Idealzustand. Es wurde die Frage diskutiert, ob Handlungsbedarf bestehe, ob Massnahmen für einen effizienten Ratsbetrieb angezeigt seien. Das Büro kommt grossmehrheitlich zur Erkenntnis, dass der Zuger Kantonsrat effizient arbeitet. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus kann hilfreich sein bei der Frage nach Effizienz, weil Antworten viel Interpretationsspielraum zulassen. Der zugegebenermassen viel grössere Kanton Zürich steht allein bei den behandlungsreifen Geschäften bei 200 – das sind die Zahlen von Ende August –, während die gesamte Geschäftsliste des Zuger Kantonsrats 157 umfasst. Die Kantonsratspräsidentin hat sich auch bei einem mit Zug

vergleichbaren Kanton erkundigt, und zwar in Basel-Stadt: Dort beträgt die gesamte Liste 146 Geschäfte. Zug befindet sich also ungefähr im *Range*.

Die FDP beantragt, verschiedene Möglichkeiten für einen effizienten Ratsbetrieb zu prüfen. Dazu legt die Kantonsratspräsidentin nachfolgend die Haltung des Büros dar. Zur Änderung des Quorums für den Verzicht auf Diskussion zu Antworten auf Interpellationen von zwei Dritteln auf das einfache Mehr: Das Büro lehnt diese Forderung ab mit dem Bezug zur Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrats 2014. Damals wurde dieses Thema breit diskutiert und abgelehnt, weil Interpellationen wie ein «sounding board» wirken für Stimmungen in der Bevölkerung. Die grosse Mehrheit des Büros schloss sich dieser Argumentation an.

Zur Beschränkung der Redezeit und der Anzahl Redner/innen bei Interpellationen und Überweisungen: Bei ausufernden Voten hat die Kantonsratspräsidentin die Möglichkeit, die gelbe oder im Extremfall die rote Karte zu zeigen. Beide Fälle, vor allem die rote Karte, sind *Ultima Ratio*. Die Ratspräsidentin ist diesbezüglich auch sehr zurückhaltend. In einem Parlament wird parliert – gesprochen. Dieses Sprechen dient der Meinungsbildung und Beschlussfassung. Alle Ratsmitglieder kennen doch das Unbehagen bei den einen oder anderen Voten: Die Person am Rednerpult sollte doch endlich zum Schluss kommen oder – noch schlimmer – es sei eh überflüssig, was da geredet wird. Dass alle ihre Meinungen äussern sollen, gehört aber zu einer funktionierenden Demokratie, Preisschild auf der Beantwortung hin oder her. Hier hält es die Ratspräsidentin mit Winston Churchill, der gesagt hat: «Die Demokratie ist die beste aller schlechten Staatsformen.» Die demokratischen Prozesse in der Schweiz haben etwas Langatmiges, etwas Zähes an sich. Das auszuhalten, ist sehr oft unangenehm. Es ist aber wichtig, weil es Teil eines funktionierenden Systems ist. Die Mehrheit des Büros lehnt deshalb die Beschränkungen der Redezeiten und der Anzahl Redner/innen ebenfalls grossmehrheitlich ab.

Zur Einführung einer Fragestunde zu aktuellen Themen: Mit der Fragestunde bestünde eine fünfte Art von parlamentarischen Vorstössen, die im Idealfall dazu führen sollte, dass weniger parlamentarische Vorstösse eingereicht würden und die Beantwortung im Rat kürzer ausfallen sollte. Die Fragestunde würde einmal pro Quartal stattfinden. Jeweils am zweitletzten Montag vor der Kantonsratssitzung müssten die knapp gefassten Fragen dem Regierungsrat sowie Ober- und Verwaltungsgericht eingereicht werden. Der Regierungsrat spricht sich in seinem Mitbericht gegen die Einführung der Fragestunde aus, weil es die kurzen Wege im Kanton Zug ermöglichen, dringende Fragen durch einen Telefonanruf bei der Regierung sofort zu klären. Das Obergericht unterstützt die Haltung der Regierung ebenfalls. Das Büro ist sich dieser Bedenken bewusst, erachtet es allerdings als wert, zumindest einen zeitlich begrenzten Pilotversuch zu wagen. Mit einer befristeten Änderung sollte die GO KR bis zum 31. Dezember 2025 angepasst werden. Sollte sich die Fragestunde bis zu diesem Zeitpunkt bewähren, würde das Büro dem Rat einen Antrag auf Einführung einer unbefristeten Rechtsgrundlage stellen, bei einem Scheitern des Versuchs würde das Büro eine Nichtverlängerung empfehlen.

Zusammengefasst: Das Büro des Kantonsrats lehnt sowohl die Änderung des Zweidrittelquorums für einen Verzicht auf Diskussion zu Interpellationsantworten ab als auch die Beschränkung der Redezeit und der Anzahl Redner/innen bei Interpellationen und Überweisungen von parlamentarischen Vorstössen. Der Einführung einer Fragestunde konnte aber die Mehrheit des Büros gewisse Sympathien abgewinnen und empfiehlt deren Einführung für einen befristeten Zeitraum.

Die Kantonsratspräsidentin bittet den Rat, den Empfehlungen des Büros Folge zu leisten und die Motion teilerheblich zu erklären.

Der **Kantonsratsvizepräsident** teilt mit, dass zwei Gegenanträge zum Antrag des Büro des Kantonsrats vorliegen: der Antrag der Mitte-Fraktion und der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung und der Antrag der FDP-Fraktion auf Erheblicherklärung. Somit findet eine Dreifachabstimmung gemäss § 76 Abs. 3 GO KR. Der Kantonsratsvizepräsident liest den entsprechenden Absatz vor.

Abstimmung 4: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Büro Kantonsrat (Teilerheblicherklärung): 12 Stimmen
- Antrag FDP-Fraktion (Erheblicherklärung): 12 Stimmen
- Antrag Fraktion Die Mitte und SVP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 46 Stimmen

→ Der Rat erklärt die Motion mit 46 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>